

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Vom sechsten deutschen Genossenschaftstag	405	Neunte Generalversammlung des Centralverbandes der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. — Berichtigung	412
Verfegung und Verwaltung. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren in der preussischen Industrie	407	Lohnbewegungen und Streiks. Streik und Absperrung der Gemeindearbeiter in Kiel. — Tarifabschlüsse und Lohnbewegungen in Oesterreich	418
Wirtschaftliche Rundschau	408	Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär für Königsberg gesucht. — Ferienverlängerung für Arbeitersekretäre	420
Statistik und Volkswirtschaft. Zur Statistik der Arbeitersekretariate	410	Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	420
Arbeiterbewegung. „Parteigenössliche Übungen.“ — Aus den deutschen Gewerkschaften	411		
Kongresse. Neunte Generalversammlung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes. —			

Der sechste deutsche Genossenschaftstag

des Centralverbandes der deutschen Konsumvereine tagte vom 14.—16. Juni d. J. in Mainz. Daran schloß sich, wie üblich, die Generalversammlung der Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Anwesend waren mehr als 500 Genossenschaftsvertreter, auch das Ausland war zahlreich vertreten. Von den deutschen Gewerkschaften waren neben der Generalkommission die Verbände der Bäcker, Handlungsgehilfen, Lagerhalter, Tabakarbeiter und Transportarbeiter vertreten.

Der Jahresbericht des Centralverbandes deutscher Konsumvereine läßt eine erfreuliche Weiterentwicklung der Genossenschaftsbewegung erkennen. Trotz der wirtschaftlichen Krise, die den Gewerkschaften einen nicht unerheblichen Verlust an Mitgliedern gebracht hat, ist die Mitgliederzahl des Centralverbandes von 885 074 im Jahre 1907 auf 975 605 im Jahre 1908, also um 90 531, gestiegen. Der Jahresumsatz der dem Centralverbande angeschlossenen Konsumvereine erhöhte sich von 238 Millionen (1907) auf 276 Millionen (1908). Wenn man die Geschäftsergebnisse der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und der Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine sowie der Arbeitsgenossenschaften mit berücksichtigt, ergibt sich ein Jahresumsatz von 349 728 334 Mark. Gegen 1907 eine Steigerung von rund 46 Millionen Mark.

Die Zahl der dem Centralverbande angeschlossenen Vereine erhöhte sich von 985 (1907) auf 1068 im Jahre 1908, also um 73.

Am 1. Januar 1908 bestanden in Deutschland 2250 Konsumvereine mit 1 350 000 Mitgliedern. Diese sämtlichen Konsumvereine berichteten über einen Umsatz von 332 Millionen Mk. und über eine Eigenproduktion von 35 Millionen Mark. Daraus ergibt sich, daß die genossenschaftliche Energie am stärksten bei den Konsumgenossenschaften entwickelt ist, die sich zum Centralverbande deutscher Konsumgenossenschaften zusammengeschlossen haben. Während

dem Centralverbande von 2250 Vereinen am 1. Januar 1908 nur 1021 angehören, also noch nicht einmal die Hälfte, gehören zwei Drittel der organisierten Konsumenten den Konsumgenossenschaften des Centralverbandes an. Der Umsatz seiner Vereine, ohne den Umsatz der Großeinkaufsgesellschaft beträgt mehr wie zwei Drittel des gesamten organisierten Umsatzes. Die Eigenproduktion wird beinahe ganz von den Konsumgenossenschaften des Centralverbandes in Anspruch genommen. Von einer Eigenproduktion im Werte von 35 Millionen Mark entfallen im Jahre 1907 über 32 Millionen auf die Konsumgenossenschaften des Centralverbandes.

Die Zahl der von den Verbandsvereinen beschäftigten Personen stieg von 12 783 (1907) auf 14 910 (1908).

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine umfaßt 560 (1907 = 499) angeschlossene Vereine. Der Umsatz betrug 66 Millionen Mark (1907 = 59,8 Millionen Mark), der Reingewinn 544 000 Mk. (1907 = 504 900 Mk.)

Die auf Beschluß des vorjährigen Genossenschaftstages errichtete eigene Bankabteilung hat mit dem 1. Januar 1909 ihre Tätigkeit begonnen. Der Umsatz betrug in den ersten drei Monaten im Debet 5 264 281,44 Mk., im Credit 5 826 888,72 Mk. Die Höhe der Bankeinlagen gegen feste Kündigungsfrist bezifferte sich im ersten Monat auf 3 742 466,92 Mk., im dritten Monat auf 5 159 142,73 Mk.

Die Entwicklung während der ersten drei Monate kann als eine befriedigende bezeichnet werden.

* * *

Der Genossenschaftstag nahm zunächst den Bericht des Vorstandes, den Radestock-Dresden erstattete, und den Bericht des Generalsekretärs Kaufmann-Hamburg entgegen. Der letztere wies darauf hin, daß Vorstand und Ausschuß sich mit der Frage beschäftigt haben, ob es

nicht notwendig sei, der Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine eine andere Form zu geben, aus ihr eine Centralgenossenschaft zu machen, um dadurch der Produktion für den organisierten Konsum näherzukommen. Der Vorstand habe zurzeit noch von einer Aenderung abgesehen, werde die Angelegenheit aber zu geeigneter Zeit weiter verfolgen. Auf Antrag des Vorstandes und Ausschusses des Centralverbandes stimmte der Genossenschaftstag einmütig folgender Resolution zu:

„Der Genossenschaftstag 1909 (in Mainz) bedauert, daß die Preussische Centralgenossenschaftskasse die Herausgabe des Jahrs- und Adreßbuches der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften eingestellt hat. Damit ist die wichtigste Grundlage für die jährliche statistische Uebersicht über den Stand und die Entwicklung der gesamten deutschen Genossenschaftsbewegung weggefallen.

Die von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung der Genossenschaftsbewegung für die gesamte Volkswirtschaft läßt es wünschenswert erscheinen, daß in Deutschland, ebenso wie in anderen Kulturländern, z. B. England und Frankreich, staatlich der Stand der gesamten Genossenschaftsbewegung durch eine offizielle Statistik alljährlich erfasst und bekanntgegeben wird. Der Genossenschaftstag richtet daher an die Deutsche Reichsregierung und den Deutschen Reichstag die ergebene Bitte, das reichsstatistische Amt mit einer jährlichen Aufnahme des Standes der deutschen Genossenschaftsbewegung und entsprechender Publikationen zu betrauen und die hierzu erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Genossenschaftstag beauftragt die Leitung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, in einer Eingabe diese Bitte nebst Begründung der Deutschen Reichsregierung und dem Deutschen Reichstage zur geeigneten Berücksichtigung zu übermitteln.“

Der Redakteur der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“, Dr. August Müller-Hamburg, erstattete dann ein sehr instruktives Referat über: „Produzentenkartelle und Konsumentenorganisation“. Der Referent hatte mit großem Fleiß ein reiches Material zusammengetragen. Seinen aus diesem Tatsachenmaterial gezogenen Schlußfolgerungen wird man allerdings nicht in allen Punkten zustimmen können.

Den Bericht über die Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine erstattete Heinrich Kaufmann-Hamburg. Angegeschlossen waren der Kasse am 31. Dezember 1908 125 Vereine mit 3527 Personen. Der Vermögensbestand betrug nach der Bilanz von 1908 744 304,70 Mk. — Den Verhandlungen des Genossenschaftstages war vorausgegangen eine Generalversammlung der Unterstützungskasse. In derselben waren seitens der Mitglieder heftige Angriffe über die Art der Zusammensetzung der Verwaltungsorgane der Kasse erhoben und eine Kommission gewählt worden, die über eine Revision dieser Bestimmungen beraten und der nächsten Generalversammlung Bericht erstatten soll.

Ueber „Genossenschaftliche Ferienheime“ referierte Kretschmer-Hamburg. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Genossenschaftstag erkennt an, daß die Errichtung von Ferienheimen für die Angestellten und Arbeiter der Konsumvereine einen wichtigen Schritt in der sozialen Fürsorge bedeutet. Soweit die Genossenschaften oder genossenschaftlichen Vereinigungen glauben, diesen Schritt in der Ausgestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse tun zu können, ist ihr Vorgehen freudig zu begrüßen.“

Den Bericht über die Revision der Tarifverträge mit dem Verbands der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen und dem Deutschen Transportarbeiterverbande erstattete v. Elm-Hamburg. Die Tarife sind vereinbart für die Zeit vom 1. August

1909 bis 31. Juli 1914, also auf 5 Jahre. Es bringen den Bäckern und Transportarbeitern Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen u. a. Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne, bringen Ferien usw. Nach dreijährigem Bestehen der Tarife tritt mit dem 1. Dezember 1911 eine weitere Erhöhung der Mindestlöhne ein.

Das Referat des Genossen v. Elm war außerordentlich sachlich gehalten, ohne Ausfälle gegen die Gewerkschaften, wie die der Redner auf früheren Genossenschaftstagen leider beliebt hatte. Eber sachlich und ruhig war die Diskussion, in der nur einige lokale Wünsche geäußert und weitere Klärung über die Tragweite einzelner Bestimmungen des Tarifes gefordert wurde. Es lagen folgenden Anträge vor:

1. Verband süddeutscher Konsumvereine:

„Der 43. ordentliche Verbandsstag süddeutscher Konsumvereine stellt an den Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine in Mainz den Antrag:

Es möge zur Schaffung zweckentsprechender Grundlagen für künftige Tarifvereinbarungen mit Gewerkschaftsorganisationen die Bildung einer Tarifkommission durchgeföhrt werden, die zu gleichen Teilen aus Vertretern der für die Vereinbarungen in Betracht kommenden Genossenschaften einerseits und der in den Genossenschaften tätigen Arbeiter und Angestellten bezw. deren zuständigen Gewerkschaftsorganisationen andererseits zusammenzusetzen ist.

Die Zusammenfassung und die Kompetenzen dieser Tarifkommission sollen in Anlehnung an die Grundsätze der Tariforganisation im deutschen Buchdruckergerwerbe geregelt werden.

Dem im Jahre 1910 stattfindenden Genossenschaftstages des Centralverbandes deutscher Konsumvereine ist eine entsprechende Vorlage über die künftige Tariforganisation ihrer Gesamtheit zu machen, die als Instanzengang für die Beratung und Feststellung, Genehmigung und Durchführung von Tarifen grundsätzlich folgende Gliederung enthalten soll:

1. Beratung und Feststellung durch die Tarifkommission
2. Durchführung durch das Tarifamt.“

2. Konsum-, Bau-, Spar- und Produktionsgenossenschaft zu Nürnberg:

„Der Genossenschaftstag wolle beschließen:

Die dem Centralverbande deutscher Konsumvereine angehörenden Konsumvereine werden verpflichtet, beim Einkauf von Waren darauf zu achten, daß dieselben nicht in Zuckhäufern oder Gefängnissen angefertigt werden und daß die Waren nicht unter den von den Gewerkschaften festgesetzten tariflichen Bestimmungen hergestellt werden.

Es sind ferner alle Bestrebungen zu unterstützen, welche geeignet sind, die trassen Zustände in der Hausindustrie zu beseitigen.

Der Genossenschaftstag hält es jedoch für unerlässlich, daß die Gewerkschaften in nachdrücklichster Weise zur Stärkung der Konsumvereine beitragen, indem sie für den Beitritt zu den Konsumvereinen Propaganda machen.“

Die Tarifverträge mit den Bäckern und Transportarbeitern wurden einstimmig genehmigt. Der Antrag des Verbandes der süddeutschen Konsumvereine dagegen wurde abgelehnt. Der Antrag Nürnberg wurde dem Vorstande zur Berücksichtigung bei den Verhandlungen, die demnächst zwischen der Generalkommission und dem Centralverbande deutscher Konsumvereine stattfinden sollen, überwiesen.

Das Tarifamt wird erweitert. Es besteht bisher aus je 2 Vertretern der Gewerkschaften und Genossenschaften. Der Sekretär des Centralverbandes, Kaufmann-Hamburg, und ein Vertreter der Generalkommission konnten den Verhandlungen des Tarifamts mit beratender Stimme beiwohnen. In Zukunft soll das Tarifamt aus je 5 Vertretern der Gewerkschaften und Genossenschaften bestehen, darunter der Sekretär des Centralverbandes deutscher

Konsumvereine und ein Vertreter der Generalkommission, die gleichfalls beschließende Stimme erhalten.

Den Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes während des vergangenen Jahres gab Lorenz-Hamburg; er besprach die wichtigsten Fälle, die zur Anrufung und Entscheidung des Tarifamtes geführt hatten.

Zu Mitgliedern des neuen Tarifamtes wurden gewählt: von Elm, Lorenz, Kretschmer, Rieger, zu Stellvertretern Postelt und Arnhold, sämtlich zu Hamburg.

Nachdem Markus-Kemscheid über die Tätigkeit des Ausschusses des Centralverbandes deutscher Konsumvereine berichtet hatte, wurde die Verbandsabrechnung, die in Einnahme und Ausgabe mit 37 803,68 Mk. schließt, genehmigt, bezugleich die Verteilung der Zuwendungen an die einzelnen Revisionsverbände in Höhe von insgesamt 11 200 Mk.

Das turnusmäßig ausscheidende Vorstandsmitglied Barth-München wurde wiedergewählt, ebenso die ausscheidenden drei Ausschuhmitglieder v. Elm-Hamburg, Professor Staudinger-Darmstadt und Bobbig-Zwidau.

Der nächste Genossenschaftstag findet 1910 in München statt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren in der preussischen Industrie.

Die Zahl der im Jahre 1908 in den der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahre weist gegenüber dem Vorjahre eine wenn auch unmerkliche Abnahme auf. Es werden insgesamt 560 309 Arbeiterinnen gezählt, das sind, verglichen mit den im Jahre 1907 Beschäftigten 2791 oder 0,49 Proz. weniger.

Die Zahl der in den gleichen Betrieben beschäftigten männlichen Personen über 16 Jahre hat demgegenüber eine Abnahme von 47 261 oder 2,08 Proz. erfahren. Es zeigt sich auch hier, daß unter den Folgen der Wirtschaftskrisen in erster Linie der männliche Arbeiter zu leiden hat, dessen Kraft häufig durch die billigere weibliche ersetzt wird.

Trotzdem kommen nur 8 der Gewerbeaufsichtsbeamten zur Bejahung der Frage, ob Arbeiter durch Arbeiterinnen verdrängt worden sind. Von einigen Beamten wird das Heranziehen von Arbeiterinnen anstelle der Männer dann nicht als eine Verdrängung der letzteren angesehen, wenn infolge Umwandlung des Produktionsprozesses durch Einführung von Maschinen und dadurch bedingter Teilarbeit die Tätigkeit der nun beschäftigten Arbeiterinnen eine etwas andere geworden ist, als früher die Männer ausgeübt haben. Diese Fälle sind häufig in der Metallbranche zu verzeichnen. Man wird aber auch dann von einer Verdrängung der Männer durch Frauen sprechen müssen, weil ja tatsächlich in bestimmten Zweigen der Warenproduktion die männliche Arbeitskraft durch die weibliche ersetzt worden ist. Daß die einzelnen notwendigen Tätigkeiten andere geworden sind, sich oftmals vereinfacht und erleichtert haben, spielt keine Rolle. Vereinzelt wird aber auch von einem Verdrängen der Frauen durch Männer berichtet, doch scheiden diese Fälle bei der Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse aus.

Wo Frauen anstelle von Männern beschäftigt wurden, geschah es in der Hauptsache aus Sparfamkeitsrücksichten. So berichtet z. B. der Beamte des Magdeburger Bezirks, daß eine Schuhfabrik nach Einführung von Maschinen, die nun durch Frauen bedient wurden, pro Woche und Person 12 Mk. Arbeitslohn sparte und eine Porzellanfabrik, in der anstelle einer Anzahl Dreher Arbeiterinnen gesetzt wurden, konnte eine Lohnersparnis von 25 bis 30 Proz. aufweise.

Als weiterer Grund für die Heranziehung der weiblichen Arbeitskraft wird neben der Billigkeit auch die größere Gefügigkeit und geringere Widerstandskraft den Maßnahmen der Unternehmer gegenüber angegeben. Für die Arbeiterorganisationen müssen diese Bestätigungen Veranlassung sein, in Zukunft noch mehr als bisher auf die Gewinnung der Arbeiterinnen einschließlich der in der Heimarbeit tätigen hinzuwirken. Erst wenn diese Arbeiterkategorie für die Verbände gewonnen ist, wird es möglich sein, die jetzt stets als eine Folge der Heranziehung von Arbeiterinnen eintretenden Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Der Aufsichtsbeamte für Osna-brück berichtet z. B., daß bei einem Streik in einer Gasmeßfabrik die Arbeit der streikenden Lederbinder an Heimarbeiterinnen ausgegeben wurde, an die man seit der Zeit ständig die Arbeit abgibt. Daß in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur sich die Arbeiter einiger Bezirke der schweren Metallindustrie zuwandten, in der sie besser entlohnt wurden als in der früheren Beschäftigung, ist verständlich. An ihre Stellen sind aus Mangel an genügenden männlichen Personen Frauen getreten, die auch, nachdem ein Ueberfluß an männlichen Arbeitskräften eingetreten war, ihre Plätze behalten haben.

Von einigen Unternehmen, so von Meiereien, Mägereien, Waschanstalten, wird berichtet, sie seien durch Verwendung von Motoren in ihren Betrieben in die Reihen der revidierungspflichtigen Betriebe rangiert, wodurch ebenfalls die Zahl der weiblichen der Gewerbeaufsicht unterstehenden Personen sich vergrößert hat.

Daß die Frauenarbeit vor allen Dingen in der Zigarrenfabrikation und in der Metallindustrie, hier namentlich in den Elektrizitätswerken, trotz der schlechten Konjunktur stark zugenommen hat, liegt daran, daß sich gerade für diese Arbeit Arbeiterinnen wegen ihrer größeren Fingerfertigkeit besser eignen, als die Männer. Aber nicht immer wird die besondere physische Veranlagung bei der Heranziehung von Arbeiterinnen für bestimmte Arbeitsleistungen berücksichtigt, ein Beweis dafür, daß nicht diese es ist, die die Unternehmer zur Einstellung von Arbeiterinnen veranlaßt, sondern in der Hauptsache der erhöhte Profit, der infolge der geringeren Bezahlung, mit der sich die Arbeiterinnen abfinden, den Unternehmern winkt.

So werden z. B. im Bezirk Potsdam Frauen bei Tiefbauten und Erdtransporten beschäftigt. Im Frankfurter Bezirk mußte die Bedienung eines Dampfkessels durch eine Arbeiterin als unzulässig unterjagt werden. Verschiedentlich wurden Arbeiterinnen in Porzellanfabriken an den Ofen in unzulässiger Weise beschäftigt, so daß die Arbeit beanstandet werden mußte. Daß die Tätigkeit in Ziegeleien und Steinbrüchen, z. B. das Einschleifen von Lehm, das Abnehmen von nassen Steinen, das Einsetzen der nassen Ziegeln in die Trockengehälte, als für den weiblichen Organismus

Das lehrt ein Blick auf unseren jungen Kolonialmarkt, der auf Kosten der naiven Kapitalisten seine Kinderkrankheiten durchzumachen hat. In der letzten Woche liegen die Anteile der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika an einem Tage von 1425 auf 1950. Das heißt: für 100 Mark Nennwert zahlte der Käufer am 17. Juni 1950 Mk. Und warum diese weitere erregte Preissteigerung, obwohl der Kurs schon hoch stand? Weil gerüchtweise verlautete, daß 100 Kilometer von Lüderichsbucht entfernt ein neues ergiebiges Diamantenfeld aufgefunden worden sei. Das genügt, um den Appetit zum Verdienen zu reizen. Obwohl in der ersten Handelspreisse vor den Ubertreibungen wiederholt gewarnt wurde, ist ein gewisser Teil des Publikums unbelehrbar und läßt sich geduldig das Fell über die Ohren ziehen. Wenn wir nun auch die Behauptung, daß die Umsätze der Börse unter dem Einfluß der drohenden Steuern zurückgegangen seien, nicht nachprüfen können, so steht doch soviel fest, daß das Kursniveau in den letzten Wochen eine Abschwächung erfahren hat. Stellte sich für die an der Berliner Börse gehandelten Ultimpapiere der Durchschnittskurs am 10. Juni auf 116,20, so ging er bis zum 17. auf 115,95 und bis zum 23. auf 115,76 zurück. Die feinerzinslichen Werte allein sanken vom 10. bis 20. Juni von 99,11 auf 99,03, die Dividendenwerte von 143,22 auf 142,13. Vor allem hat der Kurs der deutschen Staatsanleihen gelitten.

Vom Standpunkt des Arbeitsmarktes ist eine raschehebung des Kursniveaus durchaus nicht wünschenswert, namentlich sofern von ihr das in der Industrie arbeitende dividendenberechtigte Kapital betroffen wird. Hohe Kurse beeinflussen die Dividendenpolitik in einer den Anteil der Arbeit schmälernden Weise. Sie wirken auf den Geldmarkt preissteigernd zurück und lassen das Preisniveau am Warenmarkt nicht unberührt. Für die wirtschaftliche Erholung ist aber noch immer Bedingung, daß der Konsum wieder aufnahmefähiger wird. Steigende Warenpreise würden die Ausdehnung des Konsums hemmen. Infolge des hohen Preisstandes für Brotgetreide im Mai hat aber das Niveau der Warenpreise im Großhandel eine unerfreuliche Erhöhung erfahren, die auf jeden Fall konsumhemmend wirken müßte, wenn sie sich auch auf den Detailverkehr übertrüge. Man mißt das Niveau der Warenpreise noch sehr häufig, indem man das arithmetische Mittel aus einer Anzahl Einheitspreisen zieht. Diese Methode ist aber durchaus unwissenschaftlich. Denn es ist ganz klar, daß der Preis einer Ware um so stärker ins Gewicht fällt, je größer ihr Konsum ist und je höher der Einheitswert. Will man die Einwirkung sämtlicher Preisveränderungen auf den Konsum verfolgen, so muß man den Preis jeder Ware im Verhältnis ihres Verbrauchs berücksichtigen. Verechnet man in solcher Weise den monatlichen Warenpreisindex für 17 der im Volkshaushalt wichtigsten Waren, so ergibt sich, daß die Kosten einer Konsumeinheit im Großhandel von 5895,80 Mk. im April auf 5962,39 im Mai stiegen. Diese Bewegung verliert etwas von ihrer Schärfe, wenn man erwägt, daß im Vorjahr die Maissteigerung noch erheblicher war. Aber unerfreulich bleibt es doch, daß der Warenpreisindex im Mai dieses Jahres nur noch wenig unter dem Niveau des Vorjahres steht. Die Maissteigerung ist aber fast ausschließlich auf das Konto des Weizenpreises zu setzen; denn während der Anteil des Weizens an einer Konsumeinheit im April erst 797,89 Mk. kostete, stellte sich der Preis im Mai auf

853,06 Mk. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß neuerdings die Weizenpreise etwas zurückgehen; die Rücksicht auf die noch vorhandenen Vorräte und auf die kommende Ernte zwingt endlich zu einer Umkehr der Preisbewegung. Es hat lange genug gedauert, bis die Abnormität der diesjährigen Preisbewegung auf dem Getreidemarkt erkannt war. Noch der letzte amtliche Saatenstandbericht für Deutschland mußte den Preistreibern zur Stütze ihres Luftigen, aber um so schädlicheren Baues dienen. Dabei sagen die amtlichen Berichte unzweideutig, daß eine Gesamternte zu erwarten steht, die über mittel ist. Die Preise sind aber so, als ob wir mit einer unzureichenden Ernte zu rechnen hätten. Auch die Behauptung, daß die Vorräte schon mehr oder weniger erschöpft wären, stellt sich immer mehr als irrig heraus, obwohl es der privaten Handelsstatistik Monate lang hindurch gelungen ist, den Schein zu erwecken, als ob in der Tat die Vorräte bis zur neuen Ernte kaum ausreichten.

Wie erheblich noch das Ueberangebot auf dem Arbeitsmarkt trotz der Erholung des gewerblichen Beschäftigungsgrades ist, das zeigt ein Blick auf die diesjährige Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften für die nun beginnende Hochsaison. Bekanntlich leidet der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt in den Jahren gewerblichen Aufschwunges unter mehr oder weniger scharfem Leutenmangel. Ganz anders in diesem und dem letzten Jahre, wo zwar nach den ziffermäßigen Nachweisen die gesamte Nachfrage der Landwirtschaft im Durchschnitt des Reiches noch nicht voll, aber doch annähernd gedeckt werden kann. Auf 100 offene Stellen in der Landwirtschaft kamen im April dieses Jahres 97,07 Arbeitsjuchende, gegen 77,80 im Jahre 1908 und gar nur 42,42 im Jahre 1907. Freilich dieser Durchschnitt findet sich in der Wirklichkeit nur selten. Wir haben vielmehr Gebiete, in denen das Angebot weit hinter die Nachfrage zurücktritt, während in anderen Gebieten schon ein deutliches Ueberangebot besteht. Das stärkere heimische Angebot von Arbeitskräften bringt es mit sich, daß die Anwerbung von ausländischen Arbeitern im laufenden Jahre geringer bleibt als sonst. Nach bemerkenswerten Erfahrungen in den Kreisen der Arbeitgeber hat sich das Arbeiten mit Ausländern keineswegs immer und überall so bewährt, wie es zum Teil angepriesen wurde. Die Frage der Billigkeit ist wie bei einer Ware, so erst recht nicht bei der Arbeitskraft unter allen Umständen ausschlaggebend. Namentlich wird sehr stark über die häufigen Kontraktbrüche von Ausländern Klage geführt. Die statistischen Zusammenstellungen über Kontraktbrüche in landwirtschaftlichen Betrieben spiegeln indes nur die Ansichten der Arbeitgeber wieder und können, selbst wenn sie noch so zuverlässig aufgenommen sind, kein einwandfreies Bild liefern. Dazu wäre notwendig, nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die in Frage kommenden Arbeiter zu hören, und vor einer unparteiischen Instanz festzustellen, durch wessen Schuld das Vertragsverhältnis gelöst wurde. In sehr vielen Fällen dürfte die Schuld namentlich die gewerksmäßigen Vermittler treffen.

Auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt hat der Mai insofern eine weitere Erleichterung gebracht, als die Neueinstellungen wieder stärker als in den beiden Vorjahren zugenommen haben. Die Erholung des gewerblichen Beschäftigungsgrades hält an. Nach der Statistik der Krankenkassen hat die Zahl der Mitglieder vom 1. Mai zum 1. Juni im laufenden Jahre um 1,14 Proz. zugenommen,

nicht geeignet bezeichnet werden muß, braucht nicht besonders hervorgehoben werden. Und doch werden oftmals Frauen bei solcher Tätigkeit angetroffen. Die Arbeiterinnen haben da große Lasten zu heben und müssen, sehr häufig mit solchen beschwert, über Leitern und Gerüste klettern. In Zellstofffabriken wurden ebenfalls Arbeiterinnen beschäftigt, wo sie 4 bis 10 Kilogramm schwere Holzknüppel in die nach der Hadmaschine führende Transportrinne werfen müssen. Diese Arbeit muß sehr schnell und andauernd ausgeführt werden. Nach dem Bericht des Aufsichtsbeamten für Breslau sind ihr nur außergewöhnlich starke Personen gewachsen. Selbst Männer haben dabei nicht lange ausgehalten, jedoch haben Frauen sogar im schwangeren Zustande diese Arbeit geleistet. Der Zustand wird dabei nach Möglichkeit zu verbergen gesucht, um nur ja keinen Ausfall am Verdienst zu erleiden.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten müssen aber auch diesmal eine große Anzahl Uebertretungen in bezug auf Innehaltung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen konstatieren. Obenan stehen wieder die Betriebe der Kleider- und Wäschekonfektion. Nichtbeachtung des gesetzlichen Feierabends namentlich an Vorabenden von Festen gehört in diesen Betrieben nicht zu den Seltenheiten. Auch in Fußgeschäften werden die jungen Mädchen häufig in unverantwortlicher Weise beschäftigt. Nach den Angaben des Beamten für den Bezirk Breslau mußten dort in einem Geschäft die Arbeiterinnen 10 Wochen hindurch von morgens 7 bis nachts 12 oder 1 Uhr, auch wohl bis um 4 Uhr morgens tätig sein. Längere Pausen, als zum Einnehmen des Essens nötig waren, wurden nicht gewährt. Die Geschäftsinhaberin erhielt 100 Mk. Geldstrafe, die aber in der Revisionsinstanz auf 50 Mk. ermäßigt wurde. Die Direktrice eines Konfektionsgeschäftes wurde zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil sie 2 Arbeiterinnen 2 Nächte hindurch beschäftigt hatte.

In ähnlicher Weise, täglich 13½ Stunden und noch länger, bis 1 oder 2 Uhr nachts, wurden Fußmacherinnen des Arnberger Bezirks — sogar 2 jugendliche waren darunter — beschäftigt. Der Geschäftsinhaber, die schon früher schriftlich auf die Innehaltung der Vorschriften hingewiesen worden war, wurde eine Strafe von 15 Mk. auferlegt.

Die Strafen sind auch bei diesen Uebertretungen, ebenso wie bei denen gegen den Kinder- und Jugendschutz, so niedrig bemessen, daß sie durchaus nicht abschreckend wirken. Auch in der Beachtung der Vorschriften für Arbeiterinnen wird erst nach Erstarken der Arbeiterorganisationen eine Besserung eintreten. Daß gerade in Konfektions- und Fußwerkstätten Uebertretungen so häufig sind, liegt wohl in der Hauptsache daran, daß sich die Arbeiterinnen nicht als solche betrachten und infolgedessen den für Arbeiterinnen erlassenen Schutzbestimmungen keine Beachtung schenken. Berichten doch die meisten Aufsichtsbeamten, daß sich diese Gruppe von Arbeiterinnen oftmals weigern, ein Arbeitsbuch zu beschaffen, eben weil sie nicht zu den Arbeiterinnen gerechnet werden wollen. Eine sonderbare Art von Stolz, wodurch die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft den Unternehmern ungemein erleichtert wird.

Daß neben den Verstößen gegen den gesetzlich festgelegten Maximalarbeitsstag auch solche anderer Art vorkommen, braucht bei der Milde, die die Gerichte den Unternehmern gegenüber walten lassen, nicht Wunder zu nehmen. So mußte z. B. ein Ziegeleibesitzer des Bezirks Danzig erst gezwungen werden,

einen anderen Eingang für den Schlaßaal für Arbeiterinnen zu schaffen, der vorher nur durch den Schlaßraum der Männer zugänglich war. In Liegnitz waren auch in diesem Jahre 4 galizische Mädchen in einem Schlaßraum mit einem Ehepaar untergebracht, trotzdem dies schon im vorigen Jahr beanstandet worden ist. Ein Vorkommnis in einer Fischräucherei des Bezirks Schleswig beweist aber so recht die Notwendigkeit, den Schutz, den die Bestimmungen der Gewerbeordnung den Arbeiterinnen in Fabriken bieten, auch auf kleinere, ja auf alle Betriebe, in denen Arbeiterinnen beschäftigt sind, auszudehnen. Dort wurden wiederholt Arbeiterinnen die ganze Nacht beschäftigt. Der Besitzer der Räucherei mußte freigesprochen werden, weil der Betrieb, da nur 7 Arbeiterinnen dort tätig waren, nicht zu den Fabriken, also zu den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben, gezählt werden konnte. Auch nach dem 1. Januar 1910 wird in derartigen Unternehmungen der Ausbeutung von Arbeiterinnen Tor und Tür geöffnet sein. Wenn auch nach der dann in Kraft tretenden Novelle zur Gewerbeordnung, die den vielumstrittenen Begriff „Fabrik“ nicht mehr kennt, die Schutzbestimmungen einer größeren Anzahl Arbeiterinnen zugute kommen, so ist doch auch dann Voraussetzung, daß in den Betrieben, für die die Bestimmungen gelten sollen, mindestens 10 Personen beschäftigt sein müssen. In den Kleinbetrieben, wo die Verhältnisse in der Regel am schlechtesten sind, bleiben die Arbeiterinnen nach wie vor schutzlos. Es wird auch auf dem Gebiete des Arbeiterinnen-schutzes den Arbeiterorganisationen allein vorbehalten bleiben, wirklich durchgreifende Reformen zu schaffen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Deprimierte Stimmung an der Börse. — Warenpreisindex und Getreidepreise. — Die Leutenot in der Landwirtschaft. — Der gewerbliche Beschäftigungsgrad im Mai.

Die Beunruhigung, unter der das wirtschaftliche Leben infolge der Verhandlungen über die Finanzreform leidet, kommt in letzter Zeit vielleicht am deutlichsten in den Börsenberichten zum Ausdruck. Von der beabsichtigten Notierungssteuer und der im Plenum des Reichstages schon angenommenen Einführung des Umsatzstempels wird eine schwere Schwächung des Börsenverkehrs in den Kreisen der Interessenten befürchtet. Die Stimmung in den Börsenkreisen wird als deprimiert bezeichnet, und es wird behauptet, daß schon angesichts der drohenden Gefahr die Aktionslust des Börsenpublikums gelitten habe. Leider sind die Umsätze an den deutschen Börsen statistisch noch nicht erfassbar, obwohl schon längst die Forderung erhoben wird, neben den Kreisen auch die Umsätze der gehandelten Effekte zu ermitteln. Eine Nachprüfung, inwieweit der Verkehr in letzter Zeit abgenommen hat, ist also nicht möglich. Nur auf zweierlei sei verwiesen: eine Abnahme der Umsätze im Börsenverkehr pflegt im Sommer fast regelmäßig einzutreten, schon weil ein Teil der ständigen Börsenbesucher ihre Tätigkeit an der Börse während der heißen Jahreszeit unterbricht oder stark reduziert. Sodann aber haben neben den Abschwächungen auf zahlreichen Marktgebieten auf anderen Spezialgebieten doch noch ein sehr lebhafter Verkehr bestanden, der manche Abschwächung auf anderen Märkten wieder ausglich.

schäftsjahr 1907/08 einzugehen, sei bemerkt, daß die Methode der „S. P.“ zu zitieren, recht oberflächlich ist. Für die Leser der „S. P.“ muß die Differenz zwischen der Zahl der Rechtsfälle, 19 805, und der Zahl der Besucherinnen, 29 093, absolut unklar bleiben, die Differenz dünkt ihr allerdings nötig, um zu beweisen, daß wir im Unrecht sind. Die „S. P.“ zitiert aber nur halb, denn es heißt an den von der „S. P.“ zitierten Zeilen anschließend: „Neue Fälle 19 805, Besprechung laufender Fälle 9288“. Nebenbei wollen wir bemerken, daß wir auch diese Zählmethode statistisch nicht für einwandfrei halten. Dieser Bericht, auf welchen sich die „S. P.“ stützt, enthält neben einigen Unklarheiten auch Differenzen; er berichtet an das Vorherangeführte anschließend: Die Fälle bezogen sich auf: A, B usw. Die Addition dieser aufgeführten Einzelsfälle ergibt aber nicht 19 805, auch nicht 29 093, sondern 20 778. Es heißt dann weiter: „Die Fälle wurden erledigt“. Hier folgt nun eine Einzelaufstellung darüber, in welcher Art die Fälle erledigt wurden, die so kraus ist, daß sie unverständlich bleiben muß. Das Zahlenergebnis dieser Aufstellung stimmt mit keiner der an anderen Stellen gegebenen Zahlen überein.

Wer für diese Unklarheiten und Differenzen verantwortlich zu machen ist, wollen wir nicht entscheiden, möchten der „S. P.“ aber den wohlgemeinten Rat geben, das nächste Mal, wenn sie glaubt den Gegnern der freien Gewerkschaften wieder einen Dienst erweisen zu müssen, das Material, auf welches sie sich stützt, wenigstens genau durchzulesen. Wenn man schon die Darlegungen anderer als „außerordentlich kühn“ bezeichnen will, ist doch Vorbedingung, daß die eigene Methode, oder die welche man verteidigt, einwandfrei ist.

Arbeiterbewegung.

„Parteienössliche Übungen“.

Mit dem von uns in voriger Nummer unter obiger Ueberschrift gekennzeichneten Artikel der „Leipziger Volkszeitung“ haben sich auch die Leipziger Gewerkschaftskreise befaßt. Der Bericht von der Jubiläumsversammlung des Leipziger Gewerkschaftsartikels enthält folgende Mitteilungen über eine Sitzung mit der Redaktion und der Preschkommission der „Leipziger Volkszeitung“:

„Zu Punkt 2 teilt Genosse Wblau mit, daß sich wegen des Zeitartikels in Nr. 135 der „Leipziger Volkszeitung“ eine Aussprache der Gewerkschaftsbeamten nötig gemacht habe. Die in dem Artikel enthaltenen Anwürfe seien in dieser Sitzung einmütig zurückgewiesen und verlangt worden, mit der Redaktion und der Preschkommission der „Volkszeitung“ eine Sitzung abzuhalten. Diese habe am 21. Juni im „Volkshaus“ getagt und seien beide Körperschaften voll erschienen. Redner geht auf den Artikel selbst sowie auf den Gang der Verhandlungen ein und bemerkt, daß das Resümee dieser Sitzung in einer vorliegenden Resolution, die das Preschcomité in gesonderter Sitzung mit der Redaktion zustande brachte, festgelegt sei. Die vom Preschcomité an den Kartellauschuss überlieferte Resolution habe folgenden Wortlaut: „Das Preschcomité bedauert, daß die „Leipz. Volksz.“ in ihrer Kritik der Beschlüsse des Metallarbeiterverbandstages über die Maffei-Verträge geirrt habe, durch welche die Stellung der Gewerkschaftsbeamten ihren Mitgliefern gegenüber erschwert worden ist. In eingehender Aussprache mit der Redaktion hat sich das Preschcomité davon überzeugt, daß die Redaktion in Zukunft ähnliche Aus-

drücke vermeiden wird. Das Preschcomité ist deshalb der sicheren Hoffnung, daß durch diesen Zwischenfall die gemeinsame Arbeit von Partei und Gewerkschaften in Leipzig auch in Zukunft nicht gestört wird.“ — Wenn auch füglich zu verlangen gewesen wäre, daß die Redaktion selbst die ausgestoßenen Beleidigungen zurückzunehmen hätte, so wolle man doch, um ein weiteres gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Partei und Gewerkschaft nicht zu gefährden, mit der Resolution sich beruhigen. — Die ersten Redner in der Diskussion billigen das Vorgehen der Gewerkschaftsleitungen und erachten diesen Artikel als eine Durchbrechung der zwischen Partei und Gewerkschaften festgelegten Grundlinien, während einige weitere Diskussionsredner ausführen, daß bei einzelnen Gewerkschaftsführern wohl selbststellen sei, daß sie die Idee des Sozialismus übermunden und das proletarische Empfinden verloren hätten; hier sei es Aufgabe der Parteipresse, solchen Leuten auf die Finger zu seihen. Die Genossen Probst und Lüttich führen in eingehender Weise aus, daß sich das Vorgehen der Gewerkschaftsleitungen nie gegen die prinzipielle Stellungnahme der „Volkszeitung“ gerichtet habe, nur der äußerst beleidigende Ton und die nicht in allen Teilen den Tatsachen entsprechenden Behauptungen seien es gewesen, die eine Zurückweisung notwendig machten. Genosse Probst weist an Hand von Korrespondenzen nach, daß es mit dem „Ausschluß der Öffentlichkeit“ auf der Hamburger Generalversammlung der Metallarbeiter in Wirklichkeit ganz anders aussehe, als die „Volkszeitung“ berichtet habe. Bezüglich des bemängelten kurzen Berichtes habe ja der Redakteur Seger mittels Postkarte einen möglichst kurzen und gedrängten Bericht verlangt. Hätte man in bezug auf die Maffei-Verhandlungen den Lesern der „Volksz.“ ausführlicher berichten wollen, wäre im „Hamburger Echo“ leicht ein weitgehender Bericht zu finden gewesen. Genosse Lüttich weist noch die von einzelnen Rednern gemachten Behauptungen zurück, daß die auf den Generalversammlungen delegierten „wirklichen Arbeiter“ von den Beamten der Gewerkschaften majorisiert würden, und weist nochmals auf die vom Genossen Wblau eingangs aufgestellte Statistik hin, nach der die festangestellten Beamten der Gewerkschaften zum großen Teil nur sehr minimal auf den Verbandstagen vertreten seien, übrigens läge die Bescheidung derselben doch völlig in der Hand der Mitglieder. Im übrigen kommt noch die Stellung der übrigen Parteipresse, so des „Vorwärts“, gegenüber dieser Vorkommnisse zum Ausdruck, worauf ein Antrag auf Schluß der Debatte Annahme findet.“

In einem Nachwort zu diesem Kartellbericht bestreitet die Redaktion der „L. V.“, daß die mitgeteilte Resolution in dieser Form ein Ergebnis der Aussprache zwischen Redaktion und Preschkommission sei. Das soll vielleicht heißen, daß diese Resolution schon vor der Aussprache fertig vorgelegen hat. Die Hoffnung der Leipziger Genossen, daß die gemeinsame Arbeit von Partei und Gewerkschaften auch in Zukunft nicht von seiten der Redaktion der „L. V.“ gestört werde, vermögen wir nach den bisherigen Erfahrungen mit letzterer nicht zu teilen.

Zu den Beschimpfungen der „Leipziger Volkszeitung“ gegen Gewerkschaftsbeamte nehmen einige Gewerkschaftsorgane mit erfreulicher Entschiedenheit Stellung. Die „Vergarbeiter-Zeitung“ schreibt:

„So etwas muß man zweimal lesen, um es für möglich zu halten, daß ein Arbeiterorgan über Leute, die in der Arbeiterbewegung alt und grau geworden sind, solche Beschimpfungen ausschüttet. Nicht das erstemal ist es, daß die „Leipz. Volksz.“ über die Gewerkschaftsbeamten verfährt. Es könnte den Gewerkschaftsbeamten schließlich auch gleichgültig sein, was irgendein Pfaffenhannes, der das Leben und die Arbeiterbewegung nur vom akademischen Sitzplatz aus beobachtet hat und dem es erspart blieb, mitten unter den Arbeitern und mit den Arbeitern aufzuwachen, über die Führer der Gewerkschaftsbewegung zu sagen hätte. Aber hier handelt es sich um ein systematisches Hestelltreiben gegen die Gewerkschaftsbeamten, betrieben von einer ganzen Gruppe von Leuten, die in der Arbeiterbewegung eine Rolle spielen. Leute, deren Kopf voll ist von anarcho-sozialistischem Redo-

gegen 0,90 Proz. im Vorjahre. Die Zunahme ist nicht erheblich, aber einmal hat die Steigerung trotz der starken Zuwachsrate im April auch während des Monats Mai noch angehalten, sodann ist zu erwägen, daß während der Sommermonate der gewerbliche Beschäftigungsgrad stets eine Neigung zur Ermattung befundet. Bis zum Herbst ist daher an eine stärkere Zunahme der gewerblich Beschäftigten nicht zu denken. Von den verschiedenen Gewerben ist es vor allem das Baugewerbe, in dem die Arbeitsgelegenheit im laufenden Frühjahr wieder ganz ansehnlich zugenommen hat. Wenn dies noch nicht überall erkannt ist, so liegt es daran, daß die Besserung sich nicht auf alle Gegenden und Plätze gleichmäßig erstreckt. Aber eine allgemeine Beurteilung muß die Schattenseiten gegen die Lichtseiten abwägen, und da ergibt sich zweifellos eine wesentliche Besserung der Bautätigkeit gegenüber dem Vorjahr. Das kommt auch in den Ergebnissen der Arbeitslosenzählungen zum Ausdruck, soweit sie schon für die jüngste Zeit vorliegen. Wir möchten hier nur auf die Ergebnisse der Maizählung hinweisen, die z. B. vom Maurerverbande schon vorliegen. Danach ist die Zahl derer, die wegen Arbeitsmangel feiern mußten, von 16,63 Proz. Ende März auf 2,30 Proz. Ende Mai gesunken. Das ist eine Abnahme, die eben nur zu erklären ist, wenn inzwischen die Bautätigkeit an Umfang und Intensität wieder wesentlich gewonnen hat.

Berlin, 27. Juni 1909.

Rich. Calwer.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Statistik der Arbeitersekretariate.

In ihrer Nr. 39 bringt die „Soziale Praxis“ einen Auszug unseres Berichtes über die Arbeitersekretariate, in welchem sie an unserem Artikel einige Ausstellungen macht. Zunächst gefällt der „S. P.“ der Titel unseres Artikels „Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1908“ nicht, sie meint, zur Anwendung dieses Titels hätten wir kein Recht, da wir „die nicht den freien Gewerkschaften angegliederten oder ihnen anhängenden Sekretariate und Auskunftsstellen recht stiefmütterlich behandelt“ hätten.

Zu dieser Bemängelung sei darauf verwiesen, daß dieser Titel sehr alt ist, er stammt noch aus einer Zeit, in welcher die von den freien Gewerkschaften begründeten Arbeitersekretariate „die Arbeitersekretariate Deutschlands“ waren und von keiner Seite Sekretariate errichtet waren, zu dem Zwecke, die Sekretariate der freien Gewerkschaften zu bekämpfen oder zu schwächen. Dazu zählen auch die gemeinnützigen Auskunftsstellen. Während die freien Gewerkschaften bei der Gründung der Sekretariate von der Absicht geleitet wurden, den Unbemittelten Rechtshilfe zu gewähren, sind die übrigen Sekretariate Gründungen, deren Selbstzweck nicht die Rechtshilfe ist, sondern die gegründet worden sind in der Absicht, die Arbeiter vor der Verührung mit den Einrichtungen der freien Gewerkschaften und damit vor diesen selbst zu bewahren.

Die Gründe aber, welche bedingen, daß wir nicht mehr Raum für die gegnerischen Sekretariate und Auskunftsstellen in der Statistik verwenden, sind auf Seite 138 der Beilage 5 des „Correspondenzblattes“ eingehend dargelegt. Wir betonen nochmals: Die gegnerischen Veröffentlichungen sind im durchgängig veraltet und verraten durchaus ungenügende Aufzeichnungen. Im übrigen

überschätzt die „Soz. Praxis“ durchaus die Bedeutung dieser gegnerischen Sekretariate und Auskunftsstellen, wie sie sich aus einem Vergleich ihrer Ergebnisse mit denen unserer Sekretariate leicht überzeugen kann.

Ferner kann die „S. P.“ nicht einsehen, warum wir das Coburger Sekretariat den Sekretariaten der freien Gewerkschaften zugählen, trotzdem es vollständig aus Staats- und Gemeindemitteln unterhalten und von einem Kuratorium, welchem neben einem Vertreter der Regierung, einem Vertreter der Stadt zwei Arbeitgeber und zwei Arbeitnehmer als Beisitzer angehören, verwaltet wird. Dieses Sekretariat zählt aber ebenso wie die von Mant und Gotha, welche Zuschüsse erhalten, zu den Gründungen der Arbeiter; es sind keine Konkurrenzgründungen gegen die Sekretariate der freien Gewerkschaften, und Staat und Gemeinde in Coburg, in Mant und in Gotha erfüllen hier nur das, was wir allgemein fordern, indem sie gemeinnützige Einrichtungen der Gewerkschaften subventionieren. Das gleiche verlangen wir hinsichtlich der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung, die darum doch nicht aufhören würde, eine gewerkschaftliche Einrichtung zu sein. Auch hat noch niemand den gewerkschaftlichen Charakter der französischen Arbeitsbörsen und der italienischen Arbeitskammern bestritten, obwohl sie von Gemeinden Zuschüsse beziehen.

Wir hoffen, in Zukunft noch von mehreren unserer jetzt bestehenden Sekretariate ein gleiches Verhältnis berichten zu können.

Zum Schluß bestreitet die „S. P.“ die von uns gemachte Feststellung, daß bei den Frauen-Rechts- und Auskunftsstellen im Jahre 1907 die Zahlen der Auskunftsfindenden bedeutend höher sind als die Zahlen der erteilten Auskünfte. Nachdem die „S. P.“ das von uns hierüber Gesagte zitiert, fährt sie fort:

„Woher diese Zahlen stammen, wissen wir nicht. Dagegen wollen wir doch feststellen, daß das „Reichsarbeitsblatt“, auf das sich der Bericht, allerdings in der vorläufigen Form „unter Mitbenutzung der Veröffentlichungen des „Reichsarbeitsblattes“ bezieht, in Nr. 10 des VI. Jahrganges S. 948 ff., ausdrücklich berichtet, daß im Geschäftsjahre 1906/07 von dem Deutschen und österreichischen Rechtsschutzverband für Frauen“ angeschlossenen 59 deutschen und österreichischen Rechtshilfsstellen 17 805 Rechtsfälle in 24 925 Besprechungen bearbeitet worden seien, und auch bei der darauf folgenden Uebersicht über die Zeit vom 1. April 1907 bis 1. April 1908 wird die Zahl der Rechtsfälle (19 805) von der Zahl der Besucherinnen (29 093) ausdrücklich unterschieden. Es ist also zum mindestens außerordentlich läßlich, aus dieser Zahlen-Differenz zu schließen, daß so und so viel Tausende von Auskunftsfindenden keine Auskunft oder keinen Beistand erhalten hätten“.

Um der „S. P.“ zunächst zu verraten, wo wir unsere diesbezüglichen Zahlen herhaben, sei ihr mitgeteilt, daß unmitteibar über den von ihr aus dem „Reichsarbeitsblatt“ abgedruckten Zeilen eine Tabelle von zwei Seiten sich befindet, die über die Frequenz von 74 deutschen Frauen-Rechtsauskunftsstellen aus dem Jahre 1907 berichtet. Es heißt im Kopf dieser Tabelle: „Gesamtzahl der Rechtsauskunfts- oder Ratfindenden“, daneben ob leedig, verheiratet usw. Daneben in einer neuen Rubrik „Zahl der Fälle“ ist dann angegeben, welcher Art die Fälle waren und wie sie ihre Erledigung fanden. Wenn sich die „S. P.“ der Mühe unterziehen will, die dort wiedergegebenen Zahlen zu addieren, wird sie unsere Angabe bestätigt finden.

Um nun noch auf die von der „S. P.“ angeführten Zahlen des „Deutschen und österreichischen Rechtsschutzverbandes für Frauen“ aus dem Ge-

lutionsstud, die von dem Würgen und Kämpfen der Arbeiter da draußen im Leben keine Ahnung haben, die kommen her und beschimpfen die Leiter von Arbeiterorganisationen, welche durch das Vertrauen von Zehntausenden und Hunderttausenden von Arbeitern an die Stelle gestellt wurden, wo sie stehen. Zeigte sich in Wirklichkeit der Dünkel und der Hochmut, das Farbenprüpferium bei Gewerkschaftsführern, der Sturm segte sie von der Bildfläche hinweg."

Die „Lederarbeiter-Zeitung“ bemerkt zur Wiedergabe der Auslassungen der „L. B.“:

„Vorstehende Ausführungen haben wir nicht der „Deutschen Arbeiterzeitung“ oder dem „Bund“ des Herrn Lebins entnommen, sondern der Nr. 135 der „Leipziger Volkszeitung“ vom 16. Juni d. J. Jeder Kommentar unsererseits würde die Wirkung dieser Leipziger Stillübung nur abschwächen. Wir verstehen nur nicht, daß es immer noch organisierte Arbeiter gibt, die sich darüber wundern, daß die Arbeiterbewegung, speziell die Gewerkschaftsbewegung, nicht besser vorwärts kommt, trotz des auf den Arbeitern lastenden Druckes. Wer diese Schlammflut von Beschimpfungen der Gewerkschaftsführer im allgemeinen und der Führer des Metallarbeiterverbandes im besonderen liest, braucht sich nicht darüber wundern.“

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ erklärt unter anderem:

„Wir versichern der „Leipziger Volkszeitung“, daß wir ihren in Frage stehenden Artikel auch nicht ernst nehmen. Wissen wir ja doch, daß in der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ auch nur „Emporkömmlinge“ sitzen. Auf diesen und die anderen Demagogennisse des Blattes fällt auch der „große Böbel da draußen“ nicht herein.“

Der in Leipzig erscheinende „Steinarbeiter“ schreibt:

„Es ist einfach beschämend, daß ein Parteiblatt in so freiböser Weise die Arbeiterführer beschimpfen kann. Wir haben schon manches von jener Seite „hinuntergewürgt“. Als wir aber obige Stillübung lasen, da waren wir empört über die „Uns“ angetane Schmach. In diesem Sinne schreibt seit 2½ Jahren die Liebertgarde, und so reden auch mit Vorliebe die Herren Anarchos. Und Herr Lebins in seinem „gelben“ Bund kann nicht minder triumphieren, denn die „L. B.“ kann er jetzt für seine Verdächtigungen mit großem Behagen und verschmittem Lächeln als Kronzeugen für seine famose Kampfweise anrufen. Er wäre ein Tor, wenn er sich dieser schätzbaren Hilfe nicht bedienen würde.“

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der „Handschuhmacher“, das bisherige Organ des zum Lederarbeiterverband übertretenden Verbandes der Handschuhmacher, beschließt sein Dasein mit einem historischen Rückblick: „Nach 40 Jahren“. Am 4. Juli 1869 wurde der Handschuhmacherverband geschaffen, der heute neben dem Buchdruckerverband zu den ältesten Gewerkschaften Deutschlands gehört. Er ist zudem seit 20 Jahren die einzige Organisation, die 90 Proz. aller Berufs-genossen um ihre Fahne schart. Am Schluß dieses Rückblicks werden die Namen von 14 Kollegen angeführt, die seit Gründung des Verbandes, also seit 40 Jahren, demselben ununterbrochen treue Mitglieder waren. Ihre Treue möge der gesamten Gewerkschaftsbewegung ein gutes Vorbild sein. Sie möge vor allem die Mitglieder des Handschuhmacherverbandes anspornen, auch der neuen gemeinsamen Organisation unverbrüchliche Treue zu bewahren.

Der Centralverband der Lederarbeiter zählt nach seiner Abrechnung am Schluß des 1. Quartals 1909: 7849 Mitglieder.

Der Centralverband der Maurer veröffentlicht im „Grundstein“ die Ergebnisse der Arbeitslosenzählung im 1. Quartal 1909. Zählstage waren der 30. Januar, 27. Februar und 27. März. An der Januarzählung beteiligten sich 920 Zweigvereine mit 153 991 Mitgliedern; nicht beteiligt

waren 120 Zweigvereine mit 4033 Mitgliedern. Von der Zählung wurden 143 674 Mitglieder oder 93,9 Prozent erfasst. An der Februarzählung beteiligten sich 1024 Zahlstellen mit 158 791 Mitglieder; erfasst wurden 147 737 oder 93 Proz. der Mitglieder. An der Märzählung waren beteiligt 994 Zweigvereine mit 159 146 Mitgliedern; erfasst wurden 147 863 oder 92,9 Proz.

	Arbeitslos waren	davon wegen		
		Arbeitsmangel	Witterung	Strandzeit
30. Januar	90 037 = 62,6%	45 707	37 984	6 346
27. Februar	92 273 = 64,2%	48 070	38 369	5 834
27. März	31 687 = 21,4%	24 587	2 181	4 919

Das Ergebnis zeigt, daß die Arbeitslosigkeit im März nahezu auf den dritten Teil des Umfangs vom Februar zurückgegangen ist, und daß günstigere Arbeitsgelegenheit und Witterungsverhältnisse die Ursache dieses erfreulichen Rückganges waren. Die Zählungsergebnisse werden nach Bundesstaaten, Ortsgrößenklassen und Großstädten spezialisiert.

Die „Portefeuille-Zeitung“ verabschiedet sich von ihren Lesern in ihrer letzten Nr. 13 dieses Jahrgangs. Das Blatt, welches im 9. Jahrgang erschien, war allezeit ein wachsender Hüter der Verbandsinteressen gewesen. Es bleibt dieser Aufgabe bis zum letzten Augenblicke treu, indem es die bisherigen Mitglieder des Portefeuilleverbandes auffordert, auch im gemeinsamen Verband der Sattler und Portefeuille ihre Pflicht zu tun.

Im Centralverband der Stuckateure treten mit dem 1. Juli d. J. einige Statutenänderungen ein. Im ersten Mitgliedschaftsjahre erhält das Mitglied eine Mitgliedskarte, die nach einjähriger Mitgliedschaft gegen ein Mitgliedsbuch umgetauscht wird. Mitglieder, die wegen ihrer Tätigkeit für den Verband in Haft geraten, können aus Mitteln der Hauptkasse unterstützt werden. Die Reiseunterstützung wird nach Bahnkilometern berechnet. Das Sterbegeld beträgt beim Tode eines Mitgliedes oder seiner Ehefrau 50 Mk. und wird an die Hinterbliebenen gezahlt. Ausgetretene oder wegen Nichtbeitrags Gestrichene haben außer dem Eintrittsgeld eine Wiederaufnahmegebühr von 3 Mk. zu zahlen. Ueber die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung hat erst noch eine Urabstimmung zu entscheiden. Im Annahmefalle würde diese Neuerung am 1. April 1910 in Kraft treten.

Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes errichtet in der Verbandszentrale je eine besondere Abteilung für Statistik und für Tarife. Die Posten der hierfür nötigen Hilfskräfte werden ausgeschrieben.

Kongresse.

Neunte Generalversammlung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Hamburg, 31. Mai bis 5. Juni 1909.

Auf der Generalversammlung waren anwesend 181 Delegierte, 5 Vertreter des Vorstandes, 2 Vertreter des Ausschusses, 15 Bezirksleiter, 2 Redakteure und je 1 Vertreter der deutschen Verbände der Heizer und Maschinisten, Schmiede, sowie der ausländischen Bruderverbände Norwegens, Dänemarks, Hollands und der Schweiz; ferner je 2 Vertreter Oesterreichs und Englands. Außerdem war eine auf der vorigen Generalversammlung gewählte Kommis-

sion antwesend, die Bericht zu erstatten hatte über das Problem der sog. Staffelbeiträge.

Der Vorstandsbericht in Form von zwei Jahrbüchern gab ein übersichtliches Bild über die Tätigkeit des Verbandes in den Jahren 1907 und 1908. Der Verband hatte zu Beginn des Jahres 1907 insgesamt 335 075 Mitglieder. Am Ende des Jahres 1907 resp. Anfang 1908 waren es 362 204. Ende 1908 war der Mitgliederbestand 362 073. In der Gesamtberichtsperiode also eine Zunahme von 25 998 Mitgliedern. Angesichts der Krise gewiß ein glänzendes Resultat.

Die Zahl der geleisteten Beiträge betrug:

1907: 17 000 362 = 48,41 pro Jahr und Mitglied
1908: 17 369 550 = 48,24 „ „

Die Gesamteinnahme des Verbandes beläuft sich auf

1907 . . . 9 542 935,82 Mf.
1908 . . . 10 641 891,87 „

Der Vermögensbestand war Ende 1907:

A. In der Hauptklasse . . . 4 083 471,49 Mf.
B. In den Lokalkassen . . . 1 573 434,87 „
Zusammen . . . 5 606 906,36 Mf.

Der Vermögensbestand war Ende 1908:

A. In der Hauptklasse . . . 3 373 297,54 Mf.
B. In den Lokalkassen . . . 2 509 993,85 „
Zusammen . . . 5 883 291,39 Mf.

Die Ausgaben des Verbandes betragen in den wesentlichsten Teilen

	1907 Mf.	1908 Mf.
Streikunterstützung . . .	1 767 927,84	816 648,14
Reisegeld . . .	294 997,82	401 607,39
Umzugsunterstützung . . .	100 347,57	102 044,31
Arbeitslosenunterstützung . . .	952 820,50	3 093 559,20
Krankenunterstützung . . .	2 152 565,20	3 049 747,57
Inhaftiertenunterstützung und anderes . . .	54 666,28	64 664,30
Wahregelung . . .	305 792,—	346 032,73
Zerbegeld . . .	56 165,75	68 888,65

Es sind 1907 durchgeführt 1067 Bewegungen, davon 345 durch Streiks; 1908: 623 Bewegungen, davon 198 durch Streiks. Die Zahl der Abwehrbewegungen ohne Arbeitsseinstellungen betrug 1907: 63 mit 8469 Beteiligten, 1908: 234 mit 21 501 Beteiligten, die der Angriffsbewegungen ohne Arbeitsseinstellung 1907: 659 mit 113 826 Beteiligten (71 928 Verbandsmitglieder), 1908: 191 mit 15 708 (10 933) Beteiligten, die der Angriffstreiks 1907: 166, 1908: 33, die der Abwehrstreiks 136 bzw. 129, die der Aussperrungen 43 bzw. 36.

Tarifverträge bestanden 1907: 393 für 123 Orte und Bezirke mit 11 443 Betrieben und 100 698 Personen, 1908: 375 für 124 Orte und Bezirke mit 11 169 Betrieben und 91 570 Personen.

Die Auflage des Verbandsorgans betrug Ende 1907: 380 100. Ende 1908 waren es 383 800 Exemplare. Die Jahrbücher enthalten noch weiteres interessantes Zahlenmaterial, auf das einzugehen hier aber zu weit führen würde.

Die Diskussion über den Vorstandsbericht drehte sich fast ausschließlich um die bekannten Vorgänge in Stettin und Mannheim. Auf diese einzugehen, wird unnötig sein, da hierüber schon früher alles Wissenswerte gesagt und geschrieben ist. Neues von Belang förderte die Diskussion nicht zutage. Beschlüsse irgendwelcher Art wurden zu dieser Frage nicht gefaßt, wohl aus der Erkenntnis heraus, daß trotz aller Aufregung es in bestimmten Fällen eben

doch nicht anders geht als wie es der Vorstand in Mannheim gemacht.

An sonstigen Anträgen zum Vorstandsbericht wurden dem Vorstande zur Erledigung überwiesen ein Antrag, der vom Vorstand verlangt, daß Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Werkzeugmacher Deutschlands veranstaltet werden, sowie ein Antrag, daß im Jahre 1910 eine Konferenz der Kunst- und Bauhölzer Deutschlands einberufen wird.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Revisio des Verbandsstatuts“ brachte zunächst den Bericht der auf der vorigen Generalversammlung eingesetzten „Staffelkommission“, die den Auftrag hatte, event. eine Vorlage der Generalversammlung in Hamburg zu unterbreiten. Die Kommission hat umfangreiche Erhebungen veranstaltet zur Grundlage für ihre Vorlage. Die Erhebungen, deren Ergebnisse in Broschürenform erschienen sind, erstreckten sich auf Angabe des Alters, der Arbeitszeit, der Akkordarbeit, der Löhne nach den Orten, den Berufen und dem Alter und auf einige sonstige Punkte.

Die Kommission schlug vier Klassen vor, und zwar: 1. Klasse 70 Pf. Beitrag, 2. Klasse 60 Pf., 3. Klasse 45 Pf., 4. Klasse 30 Pf.

Der Klasse IV sollten nur Arbeiterinnen und solche männliche Mitglieder angehören, die in einem Lehrverhältnis stehen, für die Dauer der Lehrzeit, sowie die in keinem Lehrverhältnis stehenden jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.

Der Beitritt zu den Klassen I, II und III war jedem männlichen Mitglied seiner sozialen Lage gemäß freigestellt; jedoch steht den Verwaltungsstellen das Recht zu, in Versammlungen ihrer Mitgliedschaft eine allgemeine Norm der Diensthöhe zu bestimmen, unter der Mitglieder in die dritte Klasse aufgenommen werden können.

Neueintretende im Alter von über 50 Jahren sollten nicht mehr in Klasse I, über 55 Jahre alte nicht mehr in Klasse II aufgenommen werden.

Für die einzelnen Unterstützungen schlug die Kommission folgende Sätze vor:

A) Reisegeld.

Die Gesamtsumme des in einem Jahre zu erhebenden Reisegeldes beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

	in Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IV
1 Jahr . . .	60 Mf.	50 Mf.	30 Mf.	25,— Mf.
2 „ . . .	65 „	55 „	35 „	27,50 „
3 „ . . .	70 „	60 „	40 „	30,— „
4 „ . . .	75 „	65 „	45 „	32,50 „
5 „ . . .	80 „	70 „	50 „	35,— „

B) Umzugsgeld.

Abf. 9.

Dieses beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

	in Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IV
1 Jahr . . .	24 Mf.	20 Mf.	16 Mf.	12 Mf.
2 „ . . .	30 „	25 „	20 „	15 „
3 „ . . .	36 „	30 „	24 „	18 „
4 „ . . .	42 „	35 „	28 „	21 „
5 „ . . .	48 „	40 „	32 „	24 „

C) Erwerbslosenunterstützung.

Die Erwerbslosenunterstützung wird in 72 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 120 Tage gewährt und beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von

	Klasse I		Klasse II	
	pro Woche Mf.	pro Tag Mf.	pro Woche Mf.	pro Tag Mf.
52 Wochen . . .	7,10	1,18 ¹ / ₃	6	1,—
104 „ . . .	8,20	1,36 ² / ₃	7	1,16 ² / ₃
156 „ . . .	9,30	1,55	8	1,33 ¹ / ₃
208 „ . . .	10,40	1,73 ¹ / ₃	9	1,50
260 „ . . .	11,50	1,91 ² / ₃	10	1,66 ² / ₃

	Klasse III		Klasse IV	
	pro Woche Mf.	pro Tag Pf.	pro Woche Mf.	pro Tag Pf.
52 Wochen . . .	4,—	66 ² / ₃	3,—	50
104 „ . . .	4,50	75	3,50	58 ¹ / ₃
156 „ . . .	5,—	83 ¹ / ₃	4,—	66 ² / ₃
208 „ . . .	5,50	91 ² / ₃	4,50	75
260 „ . . .	6,—	100	5,—	83 ¹ / ₃

Mitglieder, die früher der Klasse für jugendliche Mitglieder angehörten, nach Vollendung ihrer Lehrzeit oder ihres 18. Lebensjahres aber in die Klasse erwachsener männlicher Mitglieder eingereiht worden sind, haben nur dann Anspruch auf die höhere Unterstützung erwachsener männlicher Mitglieder, wenn der Betrag aller von ihnen geleisteten Beiträge nach Zusammenrechnung dem Betrag gleichkommt, den erwachsene männliche Mitglieder während der vorgeschriebenen 26wöchigen Wartezeit geleistet haben.

§ 35 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

Jeder Abgeordnete erhält für jeden Tag seines notwendigen Aufenthaltes am Orte der Generalversammlung 9 Mk. Diäten und 6 Mk. für jeden zurückgelegten Bahntilometer als Entschädigung für die Kosten und den Zeitaufwand seiner Reise von seinem Wohnort nach dem Orte der Generalversammlung und zurück. Außerdem 6 Mk. pro Werktag für entgangenen Arbeitsverdienst, unter Ausschluß derer, die festes Einkommen haben. Delegierte, die sich in Stellen befinden, wo ein Lohnausfall ausgeschlossen ist, erhalten während der Dauer der Generalversammlung keine Entschädigung für entgangenen Lohn.

§ 38 Absatz 10 erhält folgenden Zusatz:

Der Antrag muß abgelehnt werden, wenn nicht mindestens drei Viertel der für die Bewegung in Betracht kommenden Betriebsmitglieder für die Arbeitseinstellung abstimmen.

Änderungen respektive Ergänzungen wurden noch bei den §§ 17, 20, 22, 24, 26 und 33 vorgenommen. Doch sind diese nicht von einschneidender Bedeutung, weshalb wir sie hier übergehen. Auch die rein redaktionellen Änderungen liegen wir unberücksichtigt.

Das neue Statut tritt am 1. Juli 1909 in Kraft. Der Bericht vom 6. deutschen Gewerkschaftskongress wurde wegen Mangel an Zeit von der Tagesordnung abgesetzt. Zur Verhandlung gelangte danach die Stellungnahme zur Waisfeier. Namens des Vorstandes sprach Reichel-Stuttgart unter Bezugnahme auf das gerade aus der Metallindustrie vorliegende reichliche Material zu dieser Frage und legte eine Resolution vor. Eine Diskussion über das Referat fand nicht statt, sondern ohne weiteres wurde die vom Referenten vorgelegte Resolution einer Kommission übergeben. Diese sollte nochmals alles Für und Wider prüfen und dann Vorschläge machen. Das ist denn auch geschehen und hat der Reichstagsabgeordnete Genosse Sebering, der Mitglied der Kommission war, namens derselben die Resolution Reichel, mit kleinen Änderungen, ebenfalls zur Annahme empfohlen.

Die Resolution lautet:

Nach den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkonferenz soll die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai — die als die würdigste Form der Waisfeier gilt — nur dann von den Arbeitern begangen werden, wenn dies ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse geschehen kann. Hierzu erklärt die Generalversammlung, daß das Ziel einer allgemeinen und wirksamen Arbeitsruhe am 1. Mai in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie auf Grund gemachter Erfahrungen ohne schwere wirtschaftliche Kämpfe und dadurch bedingte Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft, sowie auch mangels völliger Uebereinstimmung innerhalb der Arbeiterschaft über die Zweckmäßigkeit der Arbeitsruhe am 1. Mai überhaupt nicht zu erreichen ist.

Serner hat sich ergeben, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai als gewerkschaftliches Stempelmittel zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie zur Befestigung bereits errungener Positionen nicht betrachtet werden kann, indem sie ihrem inneren Wesen nach eine genügende Berücksichtigung tatsächlicher Maßnahmen nicht ermöglicht.

Die Generalversammlung kann deshalb den Mitgliedern des Verbandes die Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht zur Pflicht machen, überläßt es vielmehr dem einzelnen Mitglied, sich an ihr unter Beachtung der internationalen Kongressbeschlüsse und Uebernahme aller sich aus der Arbeitsruhe am 1. Mai ergebenden Folgen zu beteiligen.

Die neunte ordentliche Generalversammlung erklärt durch die Annahme dieser Resolution die Resolution des Verbandstages in Leipzig zur Waisfeier für aufgehoben.

Die Resolution ist mit 129 gegen 51 Stimmen angenommen. Damit ist über die Waisfeier eine Entscheidung von der größten deutschen Gewerkschaft gefallen, die hoffentlich dazu beiträgt, daß auch andere Organe der deutschen Arbeiterbewegung aus ihrer Zurückhaltung heraustreten und Klarheit in dieser Frage schaffen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: Arbeiterschutz in der Metallindustrie förderte höchst interessantes Material zutage. Der Referent wies auf die Bedeutung und den Umfang der Metallindustrie im Rahmen der gesamten Industrie hin. (Es sind 937 000 Personen in der Metallverarbeitung und 1 120 319 Personen in der Industrie der Maschinen, Instrumenten und Apparate beschäftigt.) Redner erklärte, daß sich die Forderung eines besonderen Arbeiterschutzes für eine Anzahl Berufe in der Metallindustrie durchaus rechtfertige, angesichts der großen Unfallgefahr und der Gefahren für die Gesundheit, denen diese Berufe in hohem Maße ausgesetzt sind. Die Gewerkschaften müßten weit mehr als bislang mit diesbezüglichen Forderungen an die Gesetzgebung herantreten und weit mehr wie bisher Material sammeln zum Beweise der großen Unfall- und Gesundheitsgefahr.

Die von Sebering vorgelegte Resolution lautet:

Die Generalversammlung erklärt: Die sich stetig mehrenden Unfälle und Erkrankungen bei den in mehreren Berufsgruppen der Metallindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen lassen erkennen, daß die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung nicht ausreichen, um in wirksamer Weise Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen. Auch die zum Schutze der in besonders gefährlichen Berufen der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter erlassenen Vorschriften und Bestimmungen sind nicht geeignet, eine Beseitigung der vielen und schweren Gesundheitsgefahren dieser Berufsarten zu erzielen. Das gilt ganz besonders von der am 18. Dezember 1903 erlassenen Verordnung betreffend den Betrieb der Anlagen der Grobblechindustrie. Die in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen vermögen weder eine Einschränkung der Ueberarbeit und der Ueberstunden, noch eine für die Gesundheit der Arbeiter erforderliche Regelung der Rufen herbeizuführen. Die den oberen Verwaltungsbehörden zugesprochene Befugnis, von den Vorschriften der Verordnung Ausnahmen zu gestatten, wird nicht nur den reichsrechtlichen Charakter der Verordnung durchbrechen, sondern auch die winzigen Vorteile für die Arbeiter gänzlich wieder beseitigen.

Die Generalversammlung protestiert gegen derartige gesetzliche Maßnahmen, die angeblich zum Schutze der Arbeiter worden sind, in Wirklichkeit aber auch dem bescheidensten Arbeiterschutz Hohn sprechen und nur geeignet sind, gegen die Interessen der Arbeiter angewandt zu werden.

Die Generalversammlung fordert zur Beaufichtigung und wirksamen Durchführung aller bisher zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetze und Bestimmungen:

- Eine Vermehrung und bessere Verbreitung der Gewerbeaufsichtsbeamten und Erweiterung ihrer Befugnisse.
- Heranziehung von Ärzten und Gewerbeingenieuren zur Gewerbeaufsicht in möglichst selbständiger Stellung.
- Heranziehung von Arbeitern zur Ueberwachung der Arbeiterschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften.

Für die mit besonderen gesundheitlichen Gefahren verbundenen Betriebe (Mei- und Zinkhütten, Hochöfen und Walzwerke, Eisenkonstruktionswerkstätten, Metallschleifereien, Siebereien, Emailier- und Lackierwerke, Zellenbauereien) fordert die Generalversammlung den Erlaß von reichsrechtlichen Vorschriften:

- über die Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsräume, mit der Mahgabe, daß auf jeden beschäftigten Arbeiter ein zur Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen ausreichender Luftstrom kommen muß und daß

D) Sterbegeld.

Sinter: ... ein Sterbegeld gewährt, fortzuführen: Dieses beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von einem Jahr in

Klasse I	40 Mk.	steigend jährlich um 6 Mk.	bis 120 Mk.
II	30 "	"	5 " " 100 "
III	20 "	"	4 " " 80 "
IV	15 "	"	3 " " 30 "

E) Streif- und Gemahregelungenunterstützung.

	Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IV
verheiratete Mitglieder	15 Mk.	14 Mk.	12 Mk.	7 Mk.
ledige Mitglieder	13 "	12 "	10 "	7 "

Als Schluß wurde von der Kommission folgende Bestimmung vorgeschlagen:

a) Der Uebertritt in eine höhere Unterstützungsstufe steht jedem Mitglied frei. Das betreffende Mitglied muß einen diesbezüglichen Antrag an die Ortsverwaltung schriftlich einreichen. Der Antrag muß abgelehnt werden, wenn der Antragsteller innerhalb des letzten Jahres mehr als die Hälfte und während der letzten zwei Jahre mehr als die Gesamtsumme der Unterstützungen gemäß § 12 Abs. 1 erhalten hat.

b) Nach dem vollendeten 50. Lebensjahr ist der Uebertritt in eine höhere Klasse nicht mehr gestattet. Dergleichen nicht während der Dauer einer Arbeitslosigkeit oder Straftat.

Diesen Vorschlägen trat der Referent der Statutenberatungskommission, Philipp-Breslau, entgegen. Die Statutenberatungskommission hatte sich mit der Frage der Staffelbeiträge und mit der Vorlage der Staffellokommission an den der Generalversammlung vorhergehenden Tagen beschäftigt und empfahl die Ablehnung der Vorlage. Es wurde hingewiesen auf die üblen Erfahrungen, die andere Organisationen mit den Staffelbeiträgen gemacht hatten, sowie auch auf die Schwierigkeiten, angesichts der so sehr verschiedenartig gelagerten Verhältnisse in der Metallindustrie und auf die durchaus unannehmbaren Bestimmungen der Vorlage. Die Diskussion zeigte bereits, daß eine Mehrheit für die Vorlage der Staffellokommission nicht vorhanden war. Beim Schluß der Debatte waren noch 45 Redner eingezeichnet. Bei der Abstimmung wurde die Vorlage der Kommission mit 133 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Das gleiche Schicksal erlitt ein Antrag der Berliner Delegierten, über die Frage, ob Verlängerung der Wartezeit von 52 auf 78 Wochen oder Erhöhung der Beiträge um 10 Pf. pro Woche (unter Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen über die Erwerbslosenunterstützung) eine Abstimmung vorzunehmen.

Nunmehr folgten die Beratungen der Vorschläge der Statutenberatungskommission über die Abänderungen der einzelnen Paragraphen.

Es wurde beschlossen, in § 6 folgenden Absatz aufzunehmen:

Für Mitglieder, die infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes an der Ausübung ihres Berufes oder einer anderen gewerblichen Tätigkeit dauernd oder mit Unterbrechungen sehr oft verhindert sind (Invalide) sowie für solche Mitglieder, die infolge ihres Verhaltens mit gewisser Regelmäßigkeit erwerbslos sind und dadurch die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes in gleicher Weise in Anspruch nehmen, wird eine besondere Klasse mit einem Wochenbeitrag von 10 Pf. gebildet.

Mitglieder, die durch ihren körperlichen oder geistigen Zustand nur teilweise in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind (Halbinvalide), können in die Beitragsklasse für weibliche und jugendliche männliche Mitglieder eingereiht werden.

Im § 7 wird folgender Absatz aufgenommen:
Treten Arbeiter, die 13 Wochen und länger in der Metallindustrie beschäftigt sind, aus einer für diese Industrie nicht zuständigen Gewerkschaft mit niedrigeren Beiträgen und Leistungen und nachdem sie in einer solchen ausgesteuert worden sind, zum Verband über, so haben sie erst nach Ablauf einer Wartezeit von 52 Wochen Anspruch auf Unterstützung.

Soweit die Ueber tretenden schon vorher vollberechtigte Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes waren und durch Berufswechsel zum Uebertritt in eine andere Organisation veranlaßt wurden, fällt die Wartezeit fort, wenn sie innerhalb 13 Wochen nach Wiedereintritt in die Metallindustrie die Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiter-Verband wieder erwerben.

Im § 8 dem Absatz 2 folgende Fassung zu geben:
Mitglieder, die innerhalb vier Wochen nach Vollendung des 18. Lebensjahres oder vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beitreten, können nach 20wöchiger Mitgliedschaftsdauer Reisegeld, und zwar bis zur Hälfte des für männliche Mitglieder zu zahlenden niedrigsten Betrags erhalten.

Dem Absatz 3 derselben Paragraphen wird neu hinzugefügt:

Das reisende Mitglied kann jedoch nur soviel an Reisegeld erhalten, als ihm vom jeweiligen Erhebungstag 72 Wochen zurückgerechnet an der für diese Zeit zulässigen Gesamtunterstützungssumme fehlt.

§ 9 Absatz 1 und 2 erhalten die Fassung:

1. Die Erwerbslosenunterstützung wird in 72 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 120 Tage gewährt und beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer

	für männliche Mitglieder		für weibl. u. jugendl. männliche Mitglieder	
	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche
von 52-156 Wochen	1,- Mk.	6 Mk.	50 Pf.	3,- Mk.
über 156-200 "	1,16 ² / ₃ "	7 "	58 ¹ / ₃ "	3,30 "
" 200-364 "	1,33 ¹ / ₃ "	8 "	66 ² / ₃ "	4,- "
" 364-468 "	1,50 "	9 "	75 "	4,50 "
" 468 "	1,66 ² / ₃ "	10 "	83 ¹ / ₃ "	5,- "

2. Die Gesamtsumme der in 72 aufeinanderfolgenden Wochen zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf einschließlich des etwa erhobenen Reisegeldes oder der etwa erhobenen Umzugsunterstützung bei einer Mitgliedschaftsdauer

	für männliche Mitglieder		für weibl. u. jugendl. männliche Mitglieder	
	120 Mk.		60 Mk.	
von 52-156 Wochen	140	70	80	40
über 156-200 "	160	80	90	45
" 200-364 "	180	90	100	50
" 364-468 "	200	100		

nicht übersteigen, und darf ein Mitglied nur dann Umzugsunterstützung, Reisegeld und Erwerbslosenunterstützung erhalten, wenn vom jeweiligen Erhebungstag 72 Wochen zurückgerechnet die obige Höchstsumme in diesen 72 Wochen von ihm noch nicht voll erhoben worden ist.

Dem Absatz 3 des § 9 wird hinzugefügt:

Dasselbe gilt für in niedere Klassen eingewiesene Mitglieder, wenn dieselben in die höhere Beitragsklasse zurückkehren.

Zwischen Absatz 3 und 4 wird folgender neuer Absatz eingefügt:

Erfolgt der Beitritt zum Verband erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres, so wird an Unterstützung bei Erwerbslosigkeit nach einjähriger Mitgliedschaft und 52wöchiger Beitragsleistung 6 Mk. pro Woche gewährt, wenn das betreffende Mitglied männlichen, oder 3 Mk. pro Woche, wenn es weiblichen Geschlechtes ist. Eine Steigerung für diesen Unterstützungszweig findet nicht statt.

Abatz 7 des § 10 erhält die Fassung:

Das zeitweise Aussetzen mit der Arbeit gilt als Arbeitslosigkeit und kann dem davon Betroffenen dafür Erwerbslosenunterstützung gewährt werden, wenn dieses Aussetzen mindestens drei Arbeitstage pro Woche dauert und nicht Geschäftsinventuren zur Ursache hat. In diesem Falle hat das Mitglied nur dann Anspruch auf Unterstützung, wenn es sich — vom ersten Tage des Aussetzens an — regelmäßig zur Kontrolle meldet. Gesehliche Feiertage werden auf die Zeit des Aussetzens nicht angerechnet.

Dem § 15 wird folgender Passus eingefügt:

Mitglieder, die mehreren Vereinigungen angehören, können bei Maßregelung Anspruch auf Unterstützung nur bei der Vereinigung erheben, in deren Interesse oder Auftrag ihre die Maßregelung verursachende Tätigkeit erfolgte.

Dem § 16 wird der nachfolgende Absatz eingefügt:

den Kopenhagener Kongreß später durch die Mitglieder zu wählen.

Die Wahlen brachten keine Veränderung, nach dem Vorschlag der Wahlkommission wurden wiedergewählt: Schlöde als erster Vorsitzender, Reichel als zweiter Vorsitzender, Werner als Kassierer, Massatich als Sekretär, als Vorsitzender des Ausschusses Weisig, als dessen Stellvertreter Siegel, als Redakteure Scherm und Luitj.

Dem Vorsitzenden des Ausschusses wurde für seine Tätigkeit eine Entschädigung von 500 Mk. bewilligt.

Auf Antrag der Rechnungskommission wurde beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, der nächsten Generalversammlung einen Statutenentwurf vorzulegen zu einer Unterstützungskasse für die Angestellten und Arbeiter des Verbandes gegen Unfall, Alter, Invalidität und Hinterbliebene. Die Unterstützungskasse soll gebildet werden aus dem auf der letzten Generalversammlung gebildeten Fonds (2 pro Tausend), die Angestellten sollen 2 Prozent ihres Einkommens hinzuzahlen.

Die nächste Generalversammlung wird in Mannheim stattfinden.

Neunte Generalversammlung des Centralverbandes der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Hannover, vom 30. Mai bis 3. Juni 1909.

Anwesend sind 71 Delegierte, 4 Vertreter des Vorstandes, je 1 Vertreter der Redaktion und des Ausschusses. Wegen der Verschmelzung zu einem keramischen Verbandsverbande waren je ein Vertreter des Porzellanarbeiter- und des Töpferverbandes vertreten.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes umfaßt die Jahre 1907 und 1908. Die Einnahmen betragen, inklusive 35 756,04 Mk. Kassenbestand, 668 862,65 Mk., die Ausgaben 597 653,80 Mk., bleibt demnach ein Kassenbestand von 71 208,85 Mk. Unter den Ausgaben sind folgende Posten bemerkenswert: Streikunterstützung 166 039,69 Mk. (1907: 36 341 Mk., 1908: 129 698,69 Mk.), Maßregelungsunterstützung 12 470 Mk., Arbeitslosenunterstützung 124 293,30 Mk. (1907: 23 095,50 Mk., 1908: 101 197,80 Mk.). Die Zahlen von 1908 beweisen, daß die Krise stark eingeseßt hat. Für Agitation wurden 27 548,85 Mk. und für die Presse 44 485,95 Mk. ausgegeben. Unter der letzteren Summe sind 7000 Mk. als Kaufsumme für das Organ „Der Fachgenosse“ an den Genossen Horn einbezogen.

Streiks fanden 33 statt mit 1641 Beteiligten; erfolgreich waren 12, teilweisen Erfolg hatten 5, ohne Erfolg waren 15, unbekannt einer. Lohnbewegungen ohne Streik fanden 87 statt mit 7688 Beteiligten. Von Erfolg waren 70, teilweisen Erfolg hatten 3, ohne Erfolg waren 14.

Am Schluß des Jahres 1906 waren 14 252 Mitglieder im Verbandsverbande, am Schluß des 4. Quartals 1908 16 240. Die Zunahme beträgt 1988 Mitglieder.

Zu dem Geschäftsbericht sprachen 52 Redner, die Debatte drehte sich aber hauptsächlich um die Lohnbewegungen und Streiks.

Zu dem Punkte „Agitation“ referierte der Gauleiter Dirscherl-Fürth. Er wandte sich gegen die schablonenhafte Agitation und hob die besonderen Eigenheiten im Glasarbeiterberufe hervor. Auch schlug er den Centralarbeitsnachweis als Mittel zur Agitation vor, ferner Abhaltung von Branchenkonferenzen.

Zu dem Punkte „Verschmelzungsfrage“ hatten die Verbandsvorsitzenden Girbig (Glasarbeiter)

und Drunzel (Töpfer) die einleitenden Referate übernommen. Beide betonten, daß die wirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundenen Kämpfe zu einer Zusammenfassung der Kräfte drängen. Eine Verschmelzung der drei Verbände: der Glas- und Porzellanarbeiter und der Töpfer zu einem keramischen Verbandsverbande wäre möglich und auch geboten. Die Referenten legten den Delegierten eine Zusammenstellung der Einnahmen und Unterstützungsausgaben, sowie eine spezialisierte Berechnung pro Kopf usw. von den drei in Frage kommenden Verbänden vor. In der anschließenden Debatte sprachen einige Redner gegen eine Verschmelzung. Wollmann (Vorsitzender des Porzellanarbeiterverbandes) widerlegte in überzeugender Weise die gemachten Einwände. Darauf wurde nachstehende Resolution gegen 27 Stimmen angenommen:

„In der Erwägung, daß die Macht des Kapitals durch die in steter Weise vollziehende Konzentration immer stärker wird, und die Organisationen der Industriellen sich zu mächtvollen Arbeitgeberverbänden zusammenschließen, erachtet es die Generalversammlung für erforderlich, dieselben vereinten Anstrengungen der Unternehmer einen stärkeren Wall entgegenzusetzen. Aus diesem Grunde erklärt sich die Generalversammlung mit der Verschmelzungsfrage im Prinzip einverstanden und beauftragt den Verbandsvorstand, weitere Verhandlungen mit den beiden Organisationen der Porzellanarbeiter und Töpfer zu führen und der nächsten Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten. Weiter erklärt die Generalversammlung ihr Einverständnis damit, daß eventuell die nächste Generalversammlung unserer Organisation zu gleicher Zeit und an demselben Ort abgehalten wird, an dem die beiden anderen Organisationen ihre Generalversammlung abhalten.“

Von den dagegen Stimmenden erklärten eine Anzahl, daß sie nur wegen des letzten Absatzes gegen die Resolution gestimmt hätten.

Eine prinzipielle Abstimmung zur Verschmelzungsfrage ergab Zustimmung gegen 3 Stimmen.

Ueber die Einführung der Krankenunterstützung sprach Grunzel-Berlin. Er wandte sich hauptsächlich gegen die Einwände, daß die Unterstützungseinrichtungen den wirtschaftlichen Kampf in den Gewerkschaften beeinträchtigen. Die Erfahrungen haben etwas anderes gelehrt und bewiesen, daß das nicht der Fall wäre. In der Debatte wurde darauf hingewiesen, wenn man der Verschmelzung zugestimmt habe, müsse man auch der Krankenunterstützung zustimmen. Die Töpfer müßten ebenfalls die Arbeitslosenunterstützung einführen.

Schließlich wurde die Einführung der Krankenunterstützung durch Annahme nachstehender Resolution, welche eine dazu beauftragte Kommission ausgearbeitet hatte, beschlossen:

Die Karenzzeit beträgt für die Mitglieder, welche der Organisation über 3 Jahre angehören, 3 Monate, für die jüngeren Mitglieder, welche der Organisation 1 Jahr angehören, 6 Monate, und alle übrigen Mitglieder haben 1 Jahr Karenzzeit durchzumachen.

Da der Hauptvorstand keine genügenden statistischen Unterlagen hat schaffen können, soll erst ein geringerer Beitrag von 10 Pf. pro Woche, und eine Unterstützung von 50 Pf. pro Tag auf die Dauer von 6 Wochen eingeführt werden. Die Unterstützung soll vom 8. Tage der Erkrankung ab in Kraft treten.

Da es jedoch bei der schlechten wirtschaftlichen Lage, der großen Arbeitslosigkeit und der beschränkten Arbeitszeit, sowie den zu leistenden Extrabeiträgen nicht ratsam erscheint, noch höhere Beiträge zu erheben, soll die Einführung der Krankenunterstützung so lange zurückgestellt werden, bis die wirtschaftlichen Verhältnisse sich gebessert haben. Diesen Zeitpunkt festzustellen, soll dem Hauptvorstand überlassen bleiben.

„Die neue Reichsversicherungordnung“ stand ebenfalls auf der Tagesordnung, und hielt hierzu

- Vorrichtungen angebracht werden müssen, um die durch große Staubeentwicklung, Ausströmung von giftigen Gasen und Dünsten verdorbene Luft abzufangen
- b) über die Dauer der Arbeitszeit, die bestimmen sollen, daß die Arbeits- oder Schichtzeit in kontinuierlichen und Feuerbetrieben nicht mehr als acht Stunden betragen darf und daß für die Arbeiter in den besonders gefährlichen Berufsarten eine nach dem Grade der Gesundheitsgefahren abgestufte weitere Verkürzung der Arbeitszeit zu erfolgen hat;
 - c) über die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern mit dem Verbot der Beschäftigung in den besonders gesundheitsgefährlichen Berufsarten;
 - d) über die Einrichtung zur Bereitstellung von Erfrischungsmitteln durch die Betriebsleitung, sowie über die Einrichtung von Wasch- und Waderäumen.

Von den Mitgliedern des Verbandes erwartet die Generalversammlung, daß sie in den Betrieben für die strengste Innehaltung und Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen eintreten und jeden Verstoß zur Kenntnis der Verbandsstellen bringen werden."

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Ohne Diskussion wurde sodann folgende Resolution zum Arbeitskammergesetzentwurf angenommen.

„Die Generalversammlung erklärt zu dem Entwurf eines Arbeitskammergesetzes: Der von den verbündeten Regierungen dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Arbeitskammergesetzes ist nicht geeignet, der Arbeiterschaft eine gefegliche Vertretung zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen bei den Verhandlungen mit den Behörden und den Unternehmern zu schaffen. Die berufliche Gliederung der Kammern, wie sie der Entwurf vorsieht, wird nicht nur eine Zersplitterung der Arbeiterschaft herbeiführen und dadurch eine einheitliche Stellungnahme der Arbeiter zu den tatsächlichen Aufgaben der Kammern erschweren, sondern auch einen großen Teil der Arbeiter von den Kammern fernhalten. Auch die paritätische Zusammensetzung der Kammern nach dem Entwurf kann die Verprechungen der staiferlichen Volkshaft vom 4. Februar 1890 auf Schaffung einer Vertretung der Arbeiter zum freien Ausdruck ihrer Wünsche nicht erfüllen. Die im Regierungsentwurf vorgesehene bürokratische Verwaltung der Kammern in Verbindung mit dem wirtschaftlichen Uebergewicht der Arbeitgeberbeisitzer lassen die Befürchtungen entstehen, daß bei Erstattung von Gutachten und bei der Erfüllung anderer Aufgaben der Kammern nicht die Willensmeinung der Arbeiter, sondern die der Arbeitgeber zum Ausdruck kommt. Es ist darum unbedingt erforderlich, daß wirtschaftlich unabhängigen Arbeitervertretern die Wählbarkeit übertragen wird, wie es im begrenzten Maße die Beschlüsse der Reichstagskommission zulassen wollen. Für die einigungsamtliche Tätigkeit der Kammern ist die Zulassung von Organisationsangestellten ebenfalls eine absolute Notwendigkeit, wenn die Kammern ihre Zweckbestimmung, den wirtschaftlichen und gewerblichen Frieden zu fördern, erfüllen sollen. Die Beschlüsse der Reichstagskommission auf Herabsetzung der Altersgrenze für Wahlberechtigung und Wählbarkeit sind das Mindestmaß dessen, was die Arbeiterschaft zu fordern hat, um nicht von vornherein das den Arbeiterinnen verliehene Wahlrecht illusorisch zu machen und noch andere zahlreiche Arbeiterschichten von der Wahlberechtigung auszuschalten. Bedauerlich ist es, daß die Reichstagskommission es abgelehnt hat, die Rechte der Kammern bei der Geschäftsführung und Verwaltung zu erweitern.

Mit der Bestimmung, daß das Gesetz auf die in den Staatsbetrieben und in den Betrieben der Seeres- und Marineverwaltung beschäftigten Arbeiter keine Anwendung finden soll, ist den Arbeitern dieser Betriebe zu den vielen Ungerechtigkeiten, die ihnen durch den Ausschluß aus den Gebieten des Arbeiterrechts widerfahren sind, eine neue hinzugefügt worden.

Die Generalversammlung erwartet von der Volksvertretung, daß sie den Versuchen der Unternehmerverbände auf Heraufsetzung der Altersgrenze und Beseitigung des Wahlrechts der Organisationsangestellten nicht stattgeben wird. Ein Arbeitskammergesetz ohne die Uebertragung der Wählbarkeit auf wirtschaftlich unabhängige Vertreter und ohne die wirkliche Wahlberechtigung der Arbeiterinnen und aller Arbeiterschichten ist für die Arbeiterschaft wertlos."

Nr. 27

Anschließend an diesen Punkt wurde ein Referat des Genossen Wissell entgegengenommen über die neue Reichsversicherungsordnung. Der Referent, der ja bekanntlich die Materie vorzüglich beherrscht, brachte in recht anschaulicher Weise die einzelnen Bestimmungen vor, aus denen der antisoziale Geist der neueren Gesetzesvorlage herborging. Die vom Referenten eingebrachte Resolution, die einstimmig angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Die Generalversammlung lehnt den von der Regierung der öffentlichen Kritik unterbreiteten Entwurf einer Reichsversicherungsordnung mit Entschiedenheit ab.

Neben der völligen Unzulänglichkeit der Leistungen in bezug auf die Höhe der Unterstützungen plant der Entwurf die Vernichtung der freien Selbstverwaltung auf dem Gebiet der Krankenversicherung; statt die erforderliche Einheitssteuere zu bringen, sollen die heute vorhandenen stufenartigen bestehen bleiben. Da erst die freie Selbstverwaltung dem Krankenversicherungswesen Inhalt und Form gegeben hat, muß gefordert werden, daß alle Hemmnisse, die einer wirklichen Selbstverwaltung und einer Zentralisation zum Aufblühen der Krankenversicherung entgegenstehen, beseitigt werden. Als solche Hemmnisse sind in erster Linie die Betriebs- und Zünftekrankenassen zu nennen. Erst deren Beseitigung würde einen wirklichen Ausbau der Krankenversicherung auf der Grundlage der heutigen Ortskrankenassen ermöglichen.

Die vom Entwurf auf dem Gebiet der Unfallversicherung vorgezeichneten Änderungen stellen, abgesehen von der Ausdehnung der Versicherung, ungläubliche Verschlechterungen dar. Die Beschränkung des Rechtswegs, die Umwandlung des heute geltenden Begriffs der Erwerbsunfähigkeit in einen solchen der Erwerbseinbuße, die Vorschriften über das Ruhen der Rente, die Festlegung der Renten bis zu 20 Proz. auf Zeit, die Abfindung, haben die schwersten Schädigungen der Verletzten zur Folge. Bei einer Änderung der heute geltenden Unfallversicherungsgesetze muß als erste Bedingung die Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung gefordert und den Versicherten namentlich bei der Rentenfeststellung ein entscheidendes Wort zugestanden werden. Der Rentenberechnung ist der volle ungekürzte Jahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen, die Rente auf 75 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen. Die Renten für Angehörige sind auf je 25 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes zu bemessen, und bei mehreren Bezugsberechtigten bis zur Höhe der Rente zu gewähren.

Auf dem Gebiet der Invalidenversicherung ist, den heutigen Verhältnissen entsprechend, die Einführung weiterer Lohnklassen, die Erhöhung der Renten und eine Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente zu fordern.

Die vom Entwurf vorgesehene Witwen- und Waisenversicherung entspricht nicht den berechtigten Erwartungen. Eine ihren Namen wirklich verdienende Hinterbliebenenversicherung muß eine, wenn auch nur bescheidene Lebenshaltung ermöglichen. Renten von 180 M. für erwerbsfähige Witwen und für Waisen — von 360 M. für erwerbsunfähige Witwen müssen als die geringsten erscheinen. Zu den Kosten der Hinterbliebenenversicherung sind auch die gleichen streife heranzuziehen, die von der als Folge der Einführung dieser Versicherung eintretenden Verminderung der Armentoten entlastet werden.

Die Generalversammlung ersucht den Bundesrat und eventuell den Reichstag, dem vorliegenden Entwurf die Zustimmung zu verweigern und ein Werk zu schaffen, das einer vernünftigen Sozialgesetzgebung würdig ist."

Der internationale Metallarbeiterkongreß (in Birmingham 1910) wird durch drei Delegierte (Cohen, Brandes und Sebering) und durch je ein Mitglied des Vorstandes und der Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung beschiedt werden. Zum internationalen sozialistischen Kongreß in Kopenhagen 1910 wurden als Delegierte Cohen, Brandes, Sebering, Wissell, Weizig und Franz gewählt, auch der Vorstand und die Redaktion sollen durch je ein Mitglied dort vertreten sein. Für den Fall jedoch, daß zum Kopenhagener Kongreß über die Delegation eine Vereinbarung zwischen Generalkommission und Parteivorstand zustande kommt, die eine andere Delegiertenzahl bestimmt, sind die Delegierten für

Tarifvertragschlüsse und Lohnbewegungen in Oesterreich.

Der allgemeine große Kampf, den man für dieses Frühjahr im Wiener Baugewerbe erwartete, ist ausgeblieben. Die Arbeiter waren klug genug, einen Kampfe auszuweichen, der unter der Ungunst der geschäftlichen Konjunktur nur geringe Chancen bieten konnte. Die Scharfmacher auf Seite der Unternehmer, die die Tischlerausperrung durch eine Ausperrung aller im Baugewerbe Beschäftigten ergänzen wollten, provozierten vergebens.

Am 1. Mai d. J. konnte ein Kollektivvertrag für das Maurergewerbe in Kraft treten, der den Arbeitern wohl keine großen Ertrügnissen brachte — das war unter den gegebenen Verhältnissen ausgeschlossen —, mit dem sie aber immerhin zufrieden sein können. Die Arbeitszeit bleibt für die Jahre 1909 und 1910 wie bisher 9½ Stunden im Tage, in den Jahren 1911 und 1912 soll sie nur mehr 9 Stunden betragen. In den Jahren 1909 und 1910 wird an Lohnzahltagen die Arbeitszeit um eine Stunde, in den Jahren 1911 und 1912 um eine halbe Stunde verkürzt.

An Minimallöhnen soll nach dem neuen Kollektivvertrage bezahlt werden: In den Jahren 1909 und 1910 den Maurern im ersten Gehilfenjahre 50 Heller, den Maurern im zweiten Gehilfenjahre 54 Heller, den übrigen Maurern 58 Heller die Stunde. In den Jahren 1911 und 1912 beträgt der Stundenlohn für jede Arbeiterkategorie um zwei Heller mehr. Die Fassadenmurer und Gipsdielenmurer erhalten im Jahre 1909 einen Stundenlohn von 74 Heller, 1910 von 75 Heller, 1911 und 1912 von 78 Heller.

Eine Reihe weiterer Vertragsbestimmungen regelt die Entlohnung für die Ueberstunden-, Nacht-, Feiertags- und Sonntagsarbeit. Der Lohnzuschlag für diese Arbeiten wird mit 10 bis 100 Proz. bemessen. Das Vertrauensmännersystem wird von den Unternehmern anerkannt.

An diesen Vertrag schlossen sich Vereinbarungen für die Zimmerer, Dachdecker und Maler an. Die Dauer der Verträge für das Wiener Baugewerbe wurde einheitlich bis März 1913 vereinbart. Gleichartige Verträge wurden zwischen den Baumeistern und den Vertretern der Arbeiter in den niederösterreichischen Gerichtsbezirken Liesing, Mödling und Baden abgeschlossen.

Bei den Antreibern kam trotz wiederholter Verhandlungen eine friedliche Einigung nicht zustande. Die Unternehmer stellten den Arbeitern das Ansuchen, in eine ganze Reihe von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen einzuwilligen. Die Feiertagsarbeit sollte um eine Stunde verlängert, die Aufzahlung der Ueberstunden um 10 Proz. herabgesetzt die Ueberstunden bei Landarbeiten von nun an überhaupt ohne Aufzahlung geleistet werden usw. Am meisten forderte aber zum Widerstande der Arbeiter das Verlangen der Unternehmer heraus, daß im Kollektivvertrage die Affordarbeit ausdrücklich anerkannt werden sollte. — Es mußte der Kampf entscheiden.

Am 24. Mai begann der Streik. Schon nach einigen Tagen war der Sieg der Gehilfen entschieden. Es kam eine Vereinbarung zustande, die den Gehilfen einen Minimallohn von 60 Heller die Stunde sicherte. Auch die anderen Arbeiterforderungen wurden von den Unternehmern mit einigen unwesentlichen Minderungen angenommen. Mit diesem Vertragschluß hat sich der Lohn der Wiener Antreiber seit vier Jahren um 50 Proz. erhöht!

In eine ziemlich schwierige Situation waren dieses Frühjahr die österreichischen Metallarbeiter gekommen. Soweit sie im Baugewerbe beschäftigt waren, mußten sie mit der anfangs allgemeinen Ausperrungslust der Unternehmer rechnen. Später, als der langwierige Verlauf der Tischlerausperrung den Mut der Scharfmacher etwas abgekühlt hatte, gelang es wohl in den maßgebenden Branchen, auf friedlichem Wege Kollektivverträge durchzusetzen. Es erhoben sich aber nun die Unternehmer einer Reihe anderer Branchen zum gemeinsamen Kampfe. Dadurch war es den Arbeitern abermals benommen, ihrerseits zum Angriffe auf einzelne Unternehmer überzugehen, was vordem so manche Erfolge gebracht hatte.

Die wichtigsten Begebenheiten in den einzelnen Branchen waren folgende: Für die Schlossereien kam nach langem, erregten Unterhandeln ein leidlicher Vertrag zustande. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher neun Stunden im Tage. Die Löhne erfahren eine kleine Erhöhung, und zwar erhalten die eben freigewordenen Schlosser von nun an 34 Heller (früher 33 Heller), die Arbeiter, die bereits vor einem Jahre frei wurden, 41 Heller (früher 38 Heller) die Stunde. Am 1. Mai 1911 erhöht sich für jede Arbeiterkategorie der Lohn um je weitere zwei Heller die Stunde. Auch die Steinmeißler erzielten eine Lohnerhöhung.

Für die Wiener Spenglereien bleibt es nach dem neuen Kollektivvertrage ebenfalls beim Neunstundentag. Die Minimallöhne erfuhren eine Erhöhung. Es erhalten von nun an die Spengler im ersten Gehilfenjahre 38 Heller (früher 35 bis 37 Heller), im zweiten Gehilfenjahre 46 Heller (früher 45 Heller), im dritten Gehilfenjahre 52 Heller (bisher 48 Heller) die Stunde. Am 1. März 1911 erhöhen sich diese Löhne um je zwei Heller die Stunde.

Die kleine Gruppe der Wiener Schwertfeger erreichte eine Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 54 Stunden die Woche und eine nicht unerhebliche Erhöhung der Löhne.

Bei den Installateuren war bisher keine Einigung zu erzielen. Die Differenzen sind wohl nur noch ganz gering, doch scheinen die Unternehmer trotzdem nicht zum Nachgeben entschlossen zu sein, während die Gehilfen, die ohnedies keine nennenswerten Forderungen gestellt hatten, nicht leicht zurückweichen können. Es spitzt sich so die Situation bedrohlich zu.

Nun ist auch der Friede bei den Galanterieschlossern, Chinasilberarbeitern, Metalldruckern und Messingmöbelarbeitern sehr gefährdet. Die Unternehmer der erstgenannten drei Gewerbe haben selbst den Mitte August ablaufenden Kollektivvertrag gekündigt. Ihre Organisation ist ziemlich stark entwickelt, der Einfluß der Scharfmacher groß genug, um einen heftigen Zusammenstoß herbeizuführen.

Im Wiener Tischlergewerbe dauert der Kampf noch immer unverändert an. Nun währt die Ausperrung schon achtzehn Wochen. Wie lange sie noch dauern wird? Die Arbeiter sind entschlossen, bis zum Äußersten auszuhalten.

In der Provinz gelang es inzwischen, bereits einige erfolgreiche Beschlüsse herbeizuführen. In Meran, Villach, Klagenfurt kam es zum Abschluß von Kollektivverträgen. Am 1. Juni trat noch in Linz ein Tischler-Uebereinkommen in Kraft. Es enthält die 53stündige Arbeitswoche, annehmbare Löhne und eine Reihe weiterer Begünstigungen für die Arbeiter.

der Genosse Bauer-Berlin das Referat. Eine Resolution wurde hierzu einstimmig angenommen.

Den Bericht über den internationalen Glasarbeiterkongress in Paris erstattete W u ß m a n n. Auf dem Kongress waren 15 Länder durch 23 Delegierte vertreten. Angeschlossen sind 41 400 organisierte Glasarbeiter. Bei der Abstimmung über die Schaffung eines internationalen Sekretariats kam ein bedauerliches Mißverständnis vor, infolgedessen die belgischen und amerikanischen Delegierten den Kongress verließen. Es sei aber zu erwarten, daß diese Länder den Irrtum erkennen und daß die Verbindung wieder hergestellt würde. Das Sekretariat wurde Deutschland übertragen und Girbig als Sekretär gewählt.

Der Vorsitzende Girbig und der Kassierer S a m a n n wurden einstimmig wiedergewählt. Der Medakteur und der Sekretär unterstehen der Wahl nicht.

Berichtigung. In dem in Nr. 26 erschienenen Bericht über den Verbandstag des Seemannsverbandes sind einige sinnenstimmende Druckfehler enthalten, die wir zu berichtigen bitten: Der Verbandstag fand in der Zeit vom 24. bis 27. Mai statt. Im Bericht auf S. 401 ist in Spalte 2, Zeile 8 von oben vor den Worten „den Rhedern“ das Wort „von“ einzuschalten. Auf S. 403, Spalte 1, Zeile 27 von unten ist statt „Satzungen“ zu lesen „Sitzungen“.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streik und Aussperrung der Gemeinbedarbeiter in Kiel.

Die Bewegung der Kieler städtischen Arbeiter hat weit über den Rahmen der beteiligten Organisation hinaus Beachtung gefunden. Handelt es sich doch hier um Arbeitergruppen, von denen bisher allgemein angenommen wurde, ein Streik müsse in wenigen Tagen zur Entscheidung drängen, da die große Mehrzahl der städtischen Arbeiter leicht ersetzbar seien, und die öffentlichen Machtmittel der Gemeinde sich gegen die Streikenden wenden würden. Aber schon tobt der Kampf in der vierten Woche und noch immer stehen die 488 Kämpfer auf dem Platze. Wohl arbeitet die Stadtverwaltung mit all den ihr irgend zur Verfügung stehenden Mitteln und doch ist eine regelrechte Funktion der wichtigeren städtischen Betriebe noch immer nicht zu verzeichnen.

Seit Jahren wurde auf friedlichem Wege versucht, eine minimale Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Alles vergeblich. Man verschanzte sich hinter „die schlechte Finanzlage“ und selbst der Achtstundentag für Gasarbeiter — in über 50 Städten Deutschlands eingeführt — wurde hartnäckig verweigert. Eine Gruppe, die gleichfalls in Lohn- und Arbeitszeit weit hinter der Bezahlung anderer Großstädte zurückstand, war die Müll- und Fäkalienabfuhr. Sie wurden am 8. Juni im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand ausständig und von 104 Beschäftigten legten 99 die Arbeit nieder. Am gleichen Tage wurden die Straßenreiniger vor die Alternative gestellt: Streikbrecherdienst oder Entlassung und der folgende Tag brachte weitere Entlassungen aus den Licht- und Wasserwerken, die sich zum Wiedereintritt bei der Straßenreinigung melden sollten! Das geschah natürlich nicht, mithin wurden 265 Arbeiter ausgesperrt. Als Ant-

wort traten die in der Poudrettefabrik und Müllverbrennung sowie die noch in den Licht- und Wasserwerken tätigen Arbeiter (insgesamt 124) in den Streik. Mithin waren am 14. Juni 488 an der Bewegung beteiligt, wovon 408 dem Gemeindearbeiterverband angehörten.

Mittlerweile waren berufsmäßige Streikbrecherkolonnen aus der Gegend von Essen angelangt und die Marineverwaltung hatte dafür 90 Matrasen geliefert. Die Streikbrecher erhalten 4,70 Mk. pro Tag, sowie freie Kost und Logis, dazu Zigarren, Kautabak usw. Man sieht, auf einmal ist die „Finanzlage“ der Stadt eine bessere geworden. Bei der Ankunft weiterer Streikbrecherkolonnen kam es seitens des Publikums zu Zusammenstößen mit der Polizei, wobei eine Anzahl völlig unbeteiligter Personen verletzt und blutig geschlagen wurden. Hierzu, sowie zu den wachsenden Kalamitäten in bezug auf Säuberung der Straßen nahmen am 14. Juni 3 öffentliche Volksversammlungen Stellung. Über 8000 Personen votierten einmütig gegen die Maßnahmen der Stadtverwaltung und der Polizei. Den streikenden und ausgesperrten Gemeinbedartern drückten die Versammelten ihre volle Sympathie aus. Wie festgestellt wurde, war das Militär während der Versammlungen konfigniert. Ein Versuch der Organisationsleitung, Verhandlungen anzubahnen, scheiterte. Es wurde deshalb das Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen. Aber auch dies wurde von der Stadtverwaltung abgelehnt mit der Motivierung: Das Gewerbegericht sei eine städtische Einrichtung und könne nicht unparteiisch in der Sache verfahren. Demgegenüber hat der bekannte Sozialpolitiker Professor B. Harms in einem längeren Gutachten („Kieler Neueste Nachr.“ vom 20. Juni) festgestellt: 1. Das Gewerbegericht ist keine städtische, sondern eine reichsdeutsche Einrichtung. 2. Mit dem gleichen Rechte könnte sich der Staat weigern, die ordentlichen Gerichte anzuerkennen, denn sie sind staatlich! 3. Das Einigungsamt ist ein Friedensinstrument und sozialpolitisch sollte jede Stadtverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen und nicht das eigene Institut diskreditieren. Es liegt auch im Interesse der Stadt, wenn der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ein ruhiges Fahrwasser gelenkt wird. 4. Daß die Stadt nicht mit dem „Verband“ verhandeln will, muß der Sozialpolitiker bedauern.“ Durch dieses Urteil ist der Scharfmacherstandpunkt der Kieler Stadtverwaltung hinlänglich gekennzeichnet. Trotzdem haben die Ausgesperrten und Streikenden am 19. Juni erneut durch eine Kommission beim Oberbürgermeister Verhandlungen angebahnt. Da aber der Achtstundentag für Betriebsarbeiter nicht einmal für nächstes Jahr zugesagt, sondern nur in Aussicht gestellt wurde, weitere Bewilligungen aber (mit Ausnahme eventl. wöchentlicher Lohnzahlung) nicht erfolgten, so beschloßen die Versammelten am 21. Juni im Ausstände zu verharren. Dies ist dem Magistrat mitgeteilt mit dem Hinzufügen, daß man zu weiteren Verhandlungen jederzeit bereit sei. Mag nun der Kampf ausfallen wie er wolle, die Kieler städtischen Arbeiter haben bewiesen, daß sie selbst gegen die „allmächtig“ sich gebärdende Stadtverwaltung etwas ausrichten können. Und die „nützlichen Elemente“ vermögen die städtischen Betriebe nicht dauernd und ordnungsgemäß im Gange zu halten.

E. Dittmer.